

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 45 (1925)

Artikel: Das Haus "zum Kronentor" in Zürich
Autor: Corrodi-Sulzer, Adrian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Haus „zum Kronentor“ in Zürich.

Von Adrian Corrodi-Sulzer.

Noch vor hundert Jahren mußte der Wanderer, der auf der alten Winterthurer Landstraße durch das steile und enge Halseisen, die heutige Künstlergasse, in das Innere der Stadt gelangen wollte, am Eingang in den Neumarkt ein Stadttor durchschreiten, das nach dem gegenüberliegenden Wirtshaus zur Krone (heute Rechberg) Kronentor hieß. Stadtmauer und Torturm sind längst verschwunden, und auf unsere Zeit ist nur der Name Kronentor gekommen, den das Wohnhaus trägt, das die Ecke von Neumarkt und Seilergraben bildet. (Alftek. No. 304, Seilergraben 1).

Der Neumarkt, der ursprünglich eine Vorstadt des ältesten Zürichs war, wurde erst durch die sogenannte dritte Befestigung der Stadt nach Osten durch die Ringmauer abgeschlossen, die an dieser Stelle einen Torturm erhielt. Seine Erbauung glaubt Nüscherer, wegen seiner spitzbogigen Durchfahrt, ins XIII. Jahrhundert weisen zu dürfen¹). Seine erste urkundliche Erwähnung findet das Neumarkttor im Jahre 1257, wo Gärten vor demselben (ortos ante Turicensem portam, que dicitur Novi fori) genannt werden²). Wohl schon um jene Zeit dürfte an die nördliche Seite des Torturms ein sich nach Osten an den Wehrgang der Ringmauer anlehnendes Steinhaus angebaut worden sein, wie uns ein solches von Jos Murer auf seinem Stadtplan von 1576 vor Augen geführt wird (Abbildung 1). Wir sehen da neben dem allerdings in der Zeichnung viel zu groß geratenen Turm³) ein

¹) Salomon Bögelin, Das alte Zürich (2. Auflage) II, S. 430.

²) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bd. III, S. 96.

³) Seine Höhe betrug 25 Meter. Auf die Ansicht bei Murer übertragen, hätte demnach das Haus nur eine Firsthöhe von 7 Meter gehabt, was undenkbar ist. Auch ist das Tor rundbogig gezeichnet, während es spitzbogig war.

massives zweistöckiges, von einem Walmdach bedecktes Wohnhaus, das in seinem Äußern dem Palas einer Burg gleicht. Der Hauseingang befindet sich nämlich nicht im Erdgeschoß, sondern im ersten Stock, wie bei einem alten Wohnturm, und wird durch eine gedeckte, hölzerne Treppe erreicht. An der gegen Westen gerichteten Fassade des Hauses finden sich Fenster im ersten und im zweiten Stockwerk, zu Paaren und in Gruppen von vieren angeordnet, während die Nordseite nur im zweiten Stock eine gestufte Gruppe von fünf schmalen Fenstern zeigt. Das ganze Aussehen deutet darauf hin, daß das Haus zu Murers Zeiten schon ein beträchtliches Alter hatte. War es ursprünglich ein sogenanntes Wighaus gewesen, ein wehrhafter Bau, der als Zollhaus bei dem für den Verkehr wichtigen Neumarkttor erbaut worden war, oder von Anbeginn an das Wohnhaus eines vornehmen Stadtbürgers? Wir wissen es nicht.

Erst die Steuerbücher des 14. Jahrhunderts bringen uns sichere Nachrichten über dieses Haus⁴⁾. Im Rodel von 1357 heißt es „Johs. Brunners hus“ und wird von einem C. Brunner bewohnt, der die bescheidene Steuer von 4 Schilling zu entrichten hatte. Das ist aber auch alles, was von diesem ältesten bekannten Bewohner unseres Hauses berichtet werden kann. Im folgenden Jahr muß es unbewohnt gewesen sein, denn im Rodel von 1358 fehlt es. Von 1366 bis 1376 erscheint es wieder unter der Bezeichnung „herren von Urburg hus“ und damit beginnt seine eigentliche Geschichte.

Am 31. August 1361 war der Freiherr Rudolf (II) von Urburg, Ritter, mit seiner zweiten Gattin Margarita von Altentlingen und den Kindern aus dieser Ehe — nicht aber Rudolf (III), sein Sohn aus seiner ersten Ehe mit Ursula von Brandis — in das Burgrecht der Stadt Zürich aufgenommen worden⁵⁾, was ihn zum Kauf eines Hauses in der Stadt verpflichtete. Seine Wahl fiel auf das Haus neben dem Neumarkttor, das ihm offenbar standesgemäß erschien. Rudolf gehörte einem alten Geschlecht des hohen Adels an, dessen Ursprung sich im Dun-

⁴⁾ Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts. (Zürich 1918) Bd. I, S. 27, 167, 274, 399 u. 492 (Wacht Neumarkt Nr. 92).

⁵⁾ Stadtarchiv. Bürgerbuch I, Fol. 289.

kel der Vorzeit verliert⁶⁾. Das erste bekannte Glied der Familie ist der Freie Runo von Büren, der sich nach seinem angestammten Hausgut nannte und 1130 mit seinem Sohn Lütold als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Klosters Fahr genannt wird. Ihre Nachkommen legten sich den Namen von Urburg bei, nach der Burg gleichen Namens, die sie eine Zeitlang als Lehen der Grafen von Froburg besessen haben müssen. Rudolf war der ältere Sohn des Ritters Rudolf I. († 1339), der einen großen Teil seines Lebens im Dienst der Herrschaft Oesterreich zubrachte und von den Herzogen durch Zuweisung der Güter des Königsmörders Walthar von Eschenbach belohnt wurde. 1357 nahmen seine Söhne Rudolf II. und Lütold IV. eine Teilung ihrer Güter vor, wobei letzterer die Herrschaft Büren erhielt. Als dann fünf Jahre später (31. März 1362) Kaiser Karl IV. der Stadt Zürich ein Landgericht verlieh, ernannte er Rudolf von Urburg zum königlichen Landrichter (Hofrichter)⁷⁾. Möglicherweise steht die genau sieben Monate früher erfolgte Erwerbung des Zürcher Bürgerrechts mit dieser Wahl in Zusammenhang. Der Erteilung des Privilegs an Zürich waren jedenfalls länger dauernde Verhandlungen vorausgegangen, von denen Rudolf Kenntnis haben mochte und sich am Hof um das Hofrichteramt bewarb. Als Zürcher Bürger glaubte er wohl, der Wahl sicherer zu sein, in der richtigen Voraussetzung, daß der Stadt ein landesfremder Hofrichter kaum genehm sein würde. In der Tat erwirkte Zürich denn auch schon am 20. April des gleichen Jahres vom Kaiser das Vorschlagsrecht für die Ernennung des Hofrichters⁸⁾ und 1384 erhielt es von Kaiser Wenzel das Recht, nach dem Tod des Hofrichters selbst einen solchen, einen Grafen oder einen Freien, einzusetzen⁹⁾. Nach Hoppeler nahm das Zürcher Hofgericht seine Tätigkeit erst um 1376 auf¹⁰⁾; den Vorsitz hatte Rudolf von Urburg bis zu seinem am 21. September 1392 erfolgten Tod.

⁶⁾ Walther Merz, Die Freien von Urburg. (Argovia Band 29) und Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I, S. 258 ff.

⁷⁾ Staatsarchiv. Urk. Stadt und Land Nr. 230 u. 231.

⁸⁾ a. a. O. Nr. 233.

⁹⁾ H. Zeller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. I, S. 272.

¹⁰⁾ Robert Hoppeler, Das königliche Hofgericht in Zürich. Vortragsreferat in der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. Nov. 1923 Nr. 1548.

Ob Rudolf das Haus beim Kronentor in den Steuerjahren 1366, 1370 und 1373 mit seiner Familie bewohnte, ist fraglich. Des „von Arburg hus“ oder „mins herren von Arburg hus“ wurde zwar in diesen Jahren mit 25, resp. 24 Gulden besteuert, aber es wohnte darin anscheinlich 1366 nur einer seiner Knechte, der „langa Wezel“ mit seiner Tochter und deren Mann und 1370 ein Knecht „Heinz von Zell“. Erst 1376, in welchem Jahr die Tätigkeit des Hofgerichtes einsetzt, nennt der Steuerrodel in „herren von Arburg hus“ „herr von Arburg“ mit einer Steuer von 24 Gulden. Mit dieser Steuer war Rudolf der höchst besteuerte Zürcher seiner Zeit und wurde nur 1366 und 1370 von Hartmann Rordorf dem ältern ganz wenig übertroffen.

Da des Ritters zweite Gattin vor ihm starb und er von ihr nur Töchter hatte — wahrscheinlich drei: Klara, Klosterfrau der Abtei Zürich, Berena, Nonne im Kloster Detenbach, und Regula Anna, die in erster Ehe mit dem Ritter Burkhardt Münch von Landskron (1387) und in zweiter mit dem Freien Diethelm von Krentingen (1404—1409) vermählt war — und der einzige Sohn Rudolf III, der von seinem Onkel die Herrschaft Büren erbte, nie Bürger von Zürich wurde, so ist anzunehmen, daß das Haus beim Kronentor nach dem am 21. September 1392 erfolgten Ableben Rudolfs II. in fremde Hände überging. An wen, läßt sich nicht feststellen. Die von Nüscherer im „Alten Zürich¹¹⁾“ auf das Haus zum Kronentor bezogene Urkunde von 1395, laut welcher Rüdger Manes im Hard und seine Gattin Elisabeth eine dem Chorherrenstift auf ihrem Wohnhaus im Neumarkt zustehende Jahrzeit ablösten, hat mit unserm Haus nichts zu tun, sondern bezieht sich auf das später „zum Mohrenkopf“ genannte Haus Neumarkt 13 (Alfsek. No. 313), also auch nicht auf dessen Nachbarhaus No. 312 (Polizeinummer 15), wie Vögelin in Note 131 der 1. Auflage seines Werkes annimmt. Uebrigens war Elisabeth nicht eine Fräulein, sondern eine Manes. Die erwähnte Jahrzeit hatte sie 1382 von ihrem Haus „zum Stock“ auf Dorf (heute zum Sternen, Sonnenquai 16), das bis dahin ein Manessenhaus gewesen war, nach dessen Verkauf auf das erst im 15. Jahrhundert „zum Mohrenkopf“ genannte Haus übertragen¹²⁾. Dieses wurde schon 1370 von Rüdger

¹¹⁾ Band I, S. 372.

¹²⁾ Staatsarchiv. Urk. Propstei, C II 1 Nr. 401.

Maneß im Hard bewohnt, ging zwischen 1373 und 1376 in seinen Besitz über und wurde später von seinem Sohn Felix, dem nachmaligen Bürgermeister, und dessen Gattin Elisabeth Früjo bewohnt¹³⁾.

Ueber das Haus beim Neumarkttor fehlen uns weitere Nachrichten bis 1401, wo es im Steuerrodel „Heinz Müllers von Meilenhus“ heißt und von einem „Müller“ bewohnt wird, der nur 5 Schilling Steuer zu zahlen hatte¹⁴⁾. Wer dieser war, vermögen wir nicht zu sagen. Es ist auch fraglich, ob er wirklich Eigentümer des nach ihm benannten Hauses war, denn am 21./22. Mai 1403 verkauft die vorhin genannte Frau Elisabeth Früjo, Gattin des Felix Maneß, ihr an der Stadt Tor und Ringmauer zu Neumarkt gelegenes Haus, das sie von ihrem Vater geerbt, um 140 Goldgulden an Johannes Eggrich den Alten, von St. Gallen, und Johannes und Berchtold (!), seine Söhne und nunmehrige Bürger von Zürich¹⁵⁾. Elisabeths Vater dürfte der reiche Johannes Früjo, ein Häuserspekulant, gewesen sein, der von 1378—1387 im Rat saß und u. a. auch die beiden Häuser „zum goldenen Horn“ (Zunfthaus zur Schmiden) besaß, die seine Erbin 1404 an den Unterschreiber Conrad Widmer verkaufte¹⁶⁾.

Die Käufer unseres Hauses gehörten einem alten St. Galler Geschlecht an, das, wie Badian schreibt, schon zu Abt Wilhelms von Montfort Zeiten (1279—1299) „in ansehen warend und unserm spital mit eerlichen goszgaben wol erschuffend“¹⁷⁾. Johannes Eggrich läßt sich seit 1397 nachweisen und wird als Spitalpfleger genannt¹⁸⁾. Ueber ihn (oder handelt es sich um einen seiner Söhne?) bieten auch die Reimchronik des Appenzellerkrieges und die ältesten Seckelamtsbücher von St. Gallen¹⁹⁾ einige Angaben, aus denen sich schließen

¹³⁾ Steuerbücher.

¹⁴⁾ Staatsarchiv. B III 279 Fol. 63a.

¹⁵⁾ ebenda. Kauf- und Gemächtsbücher, B. VI 304 Fol. 137 u. 137a, wo Berchtold steht anstatt richtig: Bartholomäus.

¹⁶⁾ a. a. O. Fol. 157a.

¹⁷⁾ Joachim v Watt (Badian), Deutsche hist. Schriften, I. S. 382

¹⁸⁾ Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Band IV, S. 521, 549, 589, 590, 614, 615, 692 u. 730.

¹⁹⁾ Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Dr. Traugott Schieß, der sie in den „Mitteilungen zur Vaterl. Geschichte“, Band XXXV (St. Gallen) herausgegeben hat.

läßt, daß sich Eggrich eifrig für das Bündnis zwischen der Stadt St. Gallen und den appenzellischen Ländern eingesetzt hat. Nachdem dieses dann im Dezember 1402 durch den Spruch der Städte um den Bodensee aufgehoben worden war und die Stadt gezwungen wurde, sich am Kampf gegen ihre bisherigen Verbündeten zu beteiligen, beschloßen die Eggrich, auszuwandern und sich in Zürich niederzulassen. Am 7. Mai 1403, acht Tage vor der für die Appenzeller siegreichen Schlacht bei Bögelnegg, wurden die Brüder Hans und Bartholomäus Eggrich in das Burgrecht der Stadt Zürich aufgenommen und ein halbes Jahr später (24. November) auch ihr Vater²⁰⁾.

Hier soll der Versuch gewagt werden, aus dem leider sehr lückenhaften Quellenmaterial einen Überblick über diese Zürcher Neubürgerfamilie zu geben. Mit Hans Eggrich dem Alten siedelte auch seine Frau Margaretha und drei Töchter: Margaretha, Ursula und Anna in das neue Heim beim Neumarkttor über. Von Margaretha wissen wir nur, daß sie 1416 Klosterfrau im Kloster Selnau war und 1430 gestorben ist.²¹⁾ Ursula verheiratete sich 1405 mit Ulrich Studler, dessen Vater Jakob Studler zum Steinbock seiner Sohnsfrau 100 Goldgulden zur Morgengabe auf ein ihm gehörendes Haus an der weiten Brunnengasse (heute „zum Gemsberg“, Brunnengasse 12) setzte²²⁾, das von dem jungen Paar bewohnt wurde. Schon nach einigen Jahren scheint Ursulas Gatte gestorben zu sein, denn die Steuerrödel von 1410 bis 1412 verzeichnen in Jakob Studlers Haus nur noch „Ueli Studlers kind und ir müter“.²³⁾ Im nächsten Steuerjahr (1417) leben die Kinder Berena und Elsy, ohne die Mutter, bei ihrem Oheim Lütli Studler im Steinbock. Im Haus an der Brunnengasse aber haust der Zürcher Münzmeister Conrad Nemhart, mit einer Magd und einem Knecht, anscheinend unverheiratet, denn eine Frau wird nicht erwähnt²⁴⁾. Verschiedenes läßt uns aber darauf schließen, daß er der zweite Gatte der Ursula Eggrich war die ihm eine Tochter Anna schenkte, die später als Nichte des Bartholomäus Eggrich genannt wird, wie wir noch hören werden.

²⁰⁾ Stadtarchiv. Bürgerbuch I, Fol. 17, 125a und 126.

²¹⁾ Staatsarchiv. Urk. Detenbach, C II 11 Nr. 649 und 725.

²²⁾ ebenda. Kauf- und Gemächtsbücher, B VI 304 Fol. 175.

²³⁾ ebenda. Steuerbücher, B III 280 Fol. 152a und 285.

²⁴⁾ ebenda. Steuerbücher B III 281 Fol. 120.

Anna, die dritte Tochter Eggrichs, die 1410 noch als „kind“ und 1412 als „tochter“ — also wohl als erwachsen — bei der Mutter im väterlichen Haus wohnte²⁵⁾, verheiratete sich nach 1414²⁶⁾ mit Conrad Rordorf, einem Sohn des Rats Herrn Peter Rordorf.²⁷⁾ Auf sie wird noch zurückzukommen sein.

Hans Eggrich der Alte war ein vermöglicher Mann. Im Jahr 1408²⁸⁾ hatte er eine Steuer von 30 Pfund Geld zu entrichten und stand damit unter den reichsten Zürchern an 14. Stelle, wie eine Zusammenstellung von Dr. Keller-Escher zeigt²⁹⁾. In den Kauf- und Gemächtsbüchern begegnet man ihm da und dort als Käufer von Gütern und Grundstücken. So erwarb er 1407 das Haus „zum Steinfeller“ an der Marktgasse (heute No. 15)³⁰⁾ und besaß auch, wie aus einem

²⁵⁾ Staatsarchiv. Steuerbücher B III 280 Fol. 147 und 281.

²⁶⁾ H. Zeller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher (Leipzig 1901), II, S. 19. 1414. 4. Dezember. Bestätigung eines Leibdingkaufes durch die Eggrichin und ihre Tochter, wogegen ihr Sohn Bartholomäus und seine Schwester die Studlerin Einsprache erhoben hatten. Die Tochter kann nur Anna Eggrich sein, die damals also noch unverheiratet war.

²⁷⁾ Conrad ist nicht „vermutlich“ ein Sohn des Hartmann Rordorf des jüngern, wie in den „Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht“ (Privatdruck, Zürich 1920) Seite 26 zu lesen ist, sondern dessen Enkel, Sohn des Peter, wie sich aus den Rechnungen des Fraumünsteramtes im Stadtarchiv nachweisen läßt: 1426, Peter Rordorf gen j fierdling wachß und V d. von finen gütern. Chänrad Rordorf gen j fierdling wachß und VI d. von sin güt ze Honrein. 1427. Peter Rordorf gen für sich selber und sis suns kint Xj d. 1/2 pfunt wachß von iren gütern 1428. u. 1429. Peter Rordorf (wie 1426) Cänraz Rordorf sun (wie sein Vater 1426). 1430 fehlen diese Zinse in der Rechnung und 1431 werden beide zusammen in einem Posten von Peter bezahlt. Aus diesen Angaben glaube ich schließen zu dürfen, daß Conrad Peters Sohn war und von 1426 auf 1427 gestorben ist, daß sein Sohn, dessen Namen wir nicht kennen, 1427 noch minderjährig und seit 1428 erwachsen war und daß er 1430 gestorben ist, worauf das Gut zu Honrain an den Großvater fiel. Möglicherweise könnte es dieser auch sonst übernommen haben. Da aber dieser Sohn Conrads nach 1429 nicht mehr vorkommt so ist sein Tod 1430 wahrscheinlicher.

²⁸⁾ ebenda. Steuerbücher B III 279 Fol. 202.

²⁹⁾ Dr. C. Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich. (Neujahrsblatt des Waisenhauses 1904) S. 74.

³⁰⁾ ebenda. Kauf- und Gemächtsbücher, B VI 304 Fol. 195.

Grundzinsurbar³¹⁾ hervorgeht, das seinem Wohnhaus gegenüber liegende Haus (wo heute das Haus „zum Stock“, Neumarkt 29, steht) „da die Stallung yn ist und der garten, so darzu gehört“. Von diesem Haus heißt es da weiter: „ist nun (1426) des münzmeisters“.

Kurz vor 1410 muß der alte Eggrich gestorben sein, denn die Steuerrödel von 1410 und 1412 nennen in Hans Eggrichs Häusern (gemeint sind wohl das Wohnhaus und das Haus mit dem Stall darin) nur noch „vro Eggrichin und ir kind“, resp. „ir tochter“³²⁾. Frau Eggrich folgte ihrem Gatten wahrscheinlich 1416 im Tode nach, denn im Steuerrodel von 1417 lesen wir nun „Bartholome Eggrichs hus“ (nicht mehr „hüser“)³³⁾. Damit ist das Wohnhaus gemeint; das Stallgebäude war bei der Erbteilung an des Münzmeisters Frau übergegangen.

Bartholomäus Eggrich war nun alleiniger Besitzer des Hauses am Neumarkttor, denn sein Bruder Hans, der seit seiner Einbürgerung vollständig von der Bildfläche verschwindet, dürfte vor 1408 gestorben sein. Aus dem Steuerrodel von 1417 zu schließen, war Bartholomäus unverheiratet und hatte als Mitbewohner seines Hauses einen Johannes Wenginer mit seiner Frau, möglicherweise St. Galler Verwandte. Von Beruf war er Goldschmied, was ihn in geschäftliche Beziehungen mit den Münzmeistern brachte. Mit Nemhart war er jedenfalls eng befreundet; wenn immer er vor Gericht klagend aufzutreten hatte, war dieser sein Bürge (confinis)³⁴⁾. Öfters war er auch längere Zeit von Zürich abwesend. Die Steuerbücher von 1408 und 1410 erwähnen ihn überhaupt nicht und in dem von 1412 steht zu lesen: „Bartholomeus, der Stüdlerin bruder, 6 lb 10ß, hat nicht geschworn, won der nicht Zürich waz; die Schererin hat aber die für inn gelichen“³⁵⁾. Merkwürdigerweise steht dieser Eintrag

³¹⁾ Zentralbibliothek. Familienarchiv Escher. No. 9. 17 „Der Escher Grundzins zu Neumarkt und auf den Gräben (1426)“. Haus und Garten waren mit einem Grundzins von 13 Schilling und 2 Hühnern belastet.

³²⁾ Staatsarchiv. Steuerbücher B III 280 Fol. 147 und 281.

³³⁾ ebenda. 281 Fol. 115.

³⁴⁾ ebenda. Rats- und Richtbücher, B VI 203 Fol. 155 und 186, 202 Fol. 292, 293a, 315 und 316a.

³⁵⁾ ebenda. Steuerbücher, B III 280 Fol. 285.

nicht bei dem von der Mutter bewohnten Eggrichhaus, sondern bei Jakob Studlers Haus, wo seine Schwester Ursula wohnte. Wer mit der Schererin gemeint ist, die den Steuerbetrag vorschob, läßt sich nicht ermitteln. Neben seinem Beruf als Goldschmied betrieb Eggrich wohl auch Geldwechslergeschäfte, was ihn zu längern Reisen nötigte. Auf einer solchen kam er im Jahr 1435 auch nach Straßburg und hatte auf der Heimreise das Mißgeschick, ausgeplündert und schwer verwundet zu werden. Da es sich um eine regelrechte Raubrittergeschichte handelt, die die Räte von Zürich und Straßburg während einer Reihe von Jahren beschäftigte, soll sie hier als Sittengemälde der damaligen verwilderten Zeit an Hand der noch vorhandenen Akten erzählt werden³⁶⁾.

Im Monat Mai des genannten Jahres wollte Eggrich, der sich längere Zeit in Straßburg aufgehalten hatte und „da sin wonung und wandel gehept“, nach Hause zurückkehren und benützte hiezu eine sich bietende Reisegelegenheit, da das Alleinreisen nicht recht geheuer war. In zwei Wagen fuhr die aus Eggrich und einigen Basler Kaufleuten bestehende Reisegesellschaft der linken Seite des Rheines folgend von Straßburg ab. Zwischen Friesenheim und Boofzheim wurden sie von einem Trupp Reiter eingeholt und gestellt. Der Anführer, Junker Heinz von Müllenheim, der, wegen einem Zehntenstreit mit dem Kloster St. Clara, mit der Stadt Basel in Fehde lag, ritt, wie eine Zeugenaussage berichtet, mit geladener Armbrust auf den Fuhrmann zu, ließ die Wagen anhalten und verlangte von den Insassen Auskunft darüber, woher sie seien. Sollten sich unter den Reisenden Basler oder Straßburger befinden, so sollten sie an Leib und Gut nichts zu befürchten haben. Zwei meldeten sich als Bürger von Basel und Eggrich erklärte, er sei ein Knecht des Basler Münzmeisters Peter Gatz. Der Zeuge, dem wir hier folgen, hielt Eggrichs Aussage für richtig, da er bemerkt haben wollte, daß dieser des Münzmeisters „lifry uff dem kugelhut hette“³⁷⁾. Der Junker hieß die drei aussteigen

³⁶⁾ Staatsarchiv. Urk. Stadt und Land Nr. 1061—1063 und 1771—1804; ferner Basler Urkundenbuch VI, S. 384.

³⁷⁾ Hierunter haben wir eine Art Kokarde mit dem Schildbild oder in den Farben von Peter Gatz' Wappen zu verstehen, die vorn auf dem Kugelhut — einem nach oben spitz verlaufenden Filzhut, der damals Mode war — aufgesteckt wurde. Abbildungen finden sich da und dort in alten Bilderchroniken. (Gefl. Mitteilung von Dr. E. U. Gefler).

und ihre Aussagen beschwören, worauf er ihnen erklärte: „ir sind die rechtsschuldigen“, und sie fesseln ließ. Nach Faustrechts Art wollte er sie als Geiseln festhalten, um so auf Basel bei seinem Rechtshandel mit dem Kloster einen Druck auszuüben. Eggrich, der wohl unter der Flagge des Basler Münzmeisters reiste, weil er annahm, daß dessen Schutz im Elsaß kräftiger sei als derjenige der Vaterstadt, der aber kaum sein „Knecht“ war, kam es nun plötzlich in den Sinn, daß es für ihn doch vorteilhafter sein könnte, wenn er sich als Zürcher zu erkennen gebe. Doch ließ der von Müllenheim seine Einrede, „er were ein wandlender gesell und were obnanherab von Zürich“, nicht gelten, da er ja geschworen habe, ein Basler Münzknecht zu sein, und doch hoffentlich nicht meineidig werden wolle. Hierauf wurden die drei Geiseln gebunden weggeführt, natürlich unter Mitnahme ihres Gepäcks. Als sie in die Nähe eines Wäldchens kamen, konnte sich der Münzer, wie Eggrich hier genannt wird, von seinen Banden befreien und flüchten, doch wurde er von den Knechten wieder eingeholt, geschlagen und ihm „müttwillentlich sin spanadren³⁸⁾ uffgestochen“. Die Hände wurden ihm auf den Rücken gebunden und, nachdem er seiner Habe beraubt worden, ließen ihn die Knechte für tot liegen. Als er wieder zu sich kam, schleppte er sich aus dem Wald in ein Feld, wo er einen Hirten herbeirufen konnte, der ihn von seinen Fesseln befreite. Mühsam wanderte er weiter, bis er an eine Fähre kam, auf der er sich übersetzen ließ. Am andern Ufer des Flusses angelangt, fiel er dem von Müllenheim und seinen Knechten wieder in die Hände. Er wurde von neuem mißhandelt, sogar mit dem Tode bedroht und schließlich freigelassen, nachdem er hatte schwören müssen, „sich ze antwurten uff ein schloß genannt Rakenheim“. Offenbar eine Burg des Junkers, wo er sich als Geisel stellen sollte. Halbtot wurde er von guten Landleuten schließlich nach Straßburg zurückgebracht, wo er in seiner frühern Herberge „zum Seiler“ längere Zeit das Bett hüten mußte. Auch hier ließ man ihm keine Ruhe. Er wurde von Spießgesellen des Junkers heimgesucht, die von ihm verlangten, daß er sich nach der Burg Rakenheim zu verfügen habe, auch wenn er an Krücken gehen müsse. Da sie erfrechten sich sogar, das ihm geraubte Gut den Goldschmieden in

³⁸⁾ Mit Spannader dürfte hier die Ferse mit der Achillessehne gemeint sein. (Schweiz. Idiotikon I. 88)

Straßburg zum Kauf anzubieten und suchten ihn auf, um von ihm zu erfahren, was es wert sei.

In seiner Not wandte sich nun Eggrich an den Rat von Zürich. Dieser nahm sich seines Mitbürgers an und verlangte vom Rat zu Straßburg mit Schreiben vom 11. Juni, daß dieser die Täter des Raubüberfalls bestrafe und ihren Bürger gebührend entschädige. Straßburg bedauerte, sich der Sache nicht annehmen zu können, da der Straßenraub nicht auf seinem Gebiet erfolgt und der Täter auch nicht Bürger von Straßburg sei. Immerhin wurden zwei Knechte des von Müllenheim, die sich in Straßburg befanden und Straßburger waren, ins Gefängnis geworfen und ihnen der Prozeß gemacht, doch war das Resultat desselben nicht befriedigend. In einem noch vorhandenen Brief an eine seiner Schwestern in Zürich (leider ist der Brief undatiert und ohne Adresse, so daß wir nicht wissen, ob er an Anna oder an Ursula gerichtet ist) drückt Eggrich die Befürchtung aus, er könnte von den beiden nach ihrer Haftentlassung umgebracht werden.

Im August teilte Straßburg Zürich mit: Heinz von Müllenheim, der sich mit Basel wegen dessen Bürgern schon zehn Tage nach dem Überfall deswegen geeinigt hätte, mache den Vorschlag, den Handel einem Schiedspruch des Bischofs von Konstanz oder des Rats von Basel zu unterstellen, oder Eggrich möge nach Straßburg kommen und dort sein Recht suchen. Inzwischen hatte Zürich, um einen Druck auf Straßburg auszuüben, Eggrich ermächtigt, Kaufmannsgüter, die als Eigentum von Straßburger Bürgern im Kaufhaus in Zürich oder sonst auf Zürcher Gebiet lägen, mit Arrest zu belegen. Das hatte die Wirkung, daß Straßburg nun den Rat von Bern um Vermittlung anging. An diesen sandte Zürich am 6. Oktober einen ausführlichen Bericht über den Raubanfall und beklagte sich namentlich darüber, daß die Stadt Straßburg, „die doch erlich und loblich herkommen ist“, seinen Bürger Eggrich nicht besser beschützt und nicht verhindert habe, daß das ihm geraubte Gut in Straßburg öffentlich feilgeboten und er selbst durch den von Müllenheim und seine Leute weiter belästigt wurde. Zürich teilte ferner mit, daß es Straßburg einen Tag in Basel anbiete, da Eggrich damit einverstanden sei, den Streit durch den Rat von Basel entscheiden zu lassen. Bevor dieser Vorschlag aber in Straßburg anlangte, kam von dorthier die Nachricht,

daß sich der Bischof von Konstanz bereit erklärt habe, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Da Zürich und Junker Heinz von Müllenheim hiemit einverstanden waren, wurde vom Bischof Friedrich von Konstanz zu einem Tag auf Sonntag nach St. Katharinentag (27. Nov.) nach Schloß Tüngen eingeladen. Auf den festgesetzten Tag sandten die beiden Städte und der von Müllenheim ihre Vertreter, nur Eggrich erschien nicht. Dieser erklärte, sich dem Schiedsspruch des Bischofs nicht unterziehen zu wollen, lieber würde er sein Zürcher Burgrecht aufgeben. — Ob er der Unparteilichkeit des Bischofs nicht traute? — Der Zürcher Rat war begreiflicherweise über Eggrichs Weigerung aufgebracht, hatte er sich doch bis dahin alle Mühe gegeben, seinem Bürger zu seinem Recht zu verhelfen. Auf Samstag vor St. Lucientag (10. Dez.) wurde eine Versammlung von Rät und Burgern einberufen, die beschloß, daß Eggrich durch zwei Abgesandte des Rates zum Gehorsam zu bringen und wenn nötig zu zwingen sei, das Recht auf unsern Herrn von Konstanz aufzunehmen. Ferner sollte ihm gesagt werden, daß er vor dem Austrag des Handels nicht aus dem Burgrecht entlassen werde. Nachher stehe es ihm frei, seinen Austritt zu erklären.

Offenbar fügte sich Eggrich, denn am 3. Januar 1436 erklärte sich Zürich zu einem neuen Tag vor dem Bischof bereit. Die Sache verzögerte sich zwar, da der Bischof begreiflicherweise keine große Lust zeigte, ein zweites Mal als Schiedsrichter zu amten. Erst am 22. Mai wurden von Zürich, Straßburg und Heinz von Müllenheim die Verträge besiegelt, mit denen sie sich bereit erklärten, den vom Bischof von Konstanz zu fällenden Schiedsspruch anerkennen zu wollen. Über das Resultat der Verhandlungen, die am Montag vor St. Jakobstag (22. Juli) beginnen sollten, fehlt jede Nachricht, und es ist anzunehmen, daß nur zwischen Straßburg und Zürich ein Vergleich zustande kam, nicht aber mit dem Junker. Von diesem ist nämlich noch ein vom 22. April 1437 datierter Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich erhalten geblieben, in dem er den Hergang des Überfalls, da er „der von Basel vygent (Feind) gesin“, nochmals erzählt und beifügt, daß er den Eggrich damals hätte laufen lassen, wenn er gewußt hätte, daß er ein Zürcher sei. Er wünscht nun von Zürich zu erfahren, wie sie zueinander ständen. Sollte er innert 14 Tagen keine Antwort erhalten, so werde er sich mit guten Freunden beraten,

was er gegen sie unternehmen solle und ihm zu tun gebühre. Auf diese Drohung scheint Zürich keine Antwort gegeben zu haben. Erst am 6. September 1441 wurde der Zwist endgültig beigelegt. Unter diesem Datum erklären Meister und Rat zu Straßburg, daß sie zwischen Bürgermeister und Rat von Zürich „als von Bartholomee Eckenrich, zu zitten der iren, wegen“ und dem Ritter Heinz von Müllenheim einen Vergleich gemacht haben, mit dem nun alles gesühnt und verglichen sei.

Hieraus ergibt sich, daß Eggrich 1441 nicht mehr Zürcher Bürger war. Vermutlich war er auch 1436 zu den neuen Vergleichsverhandlungen vor dem Bischof nicht erschienen, sondern hatte Zürich verlassen und hierauf das Bürgerrecht verloren. Grundbesitz hatte er damals in Zürich wohl nicht mehr. Das Haus am Neumarkttor war in den Besitz seiner Schwester Anna, der Gattin Conrad Rordorfs übergegangen und zwar wahrscheinlich schon vor 1431, da sie damals darin wohnte³⁹⁾. Im Jahr 1433 war Eggrich Eigentümer eines andern Hauses am Neumarkt, dem Eckhaus an der Predigergasse (heute Predigergasse 1)⁴⁰⁾, 1437 aber schon nicht mehr. 1438 finden wir ihn wieder in St. Gallen und zwar als Bürger dieser Stadt. Am 30. Oktober dieses Jahres vermacht der Goldschmied Bartholomäus Eggrich, Bürger von St. Gallen, vor dem Abt Eglof von St. Gallen seinem minderjährigen Sohn Häsli von Nelli Tülbin sein Haus zu St. Gallen, sowie alle seine fahrende Habe⁴¹⁾. Daß es sich hier um einen andern als unsern Bartholomäus handle, dürfte ausgeschlossen sein. Er hatte also noch in seinen alten Tagen geheiratet; wo und wann wissen wir nicht. In Zürich ist der Name Tülbi oder Tülb unbekannt und auch das St. Galler Urkundenbuch kennt ihn nicht.

Zum letztenmal begegnen wir Eggrich im Jahr 1454. Am Dienstag vor St. Urbanstag im Mai (21. Mai) jenes Jahres schlichteten die Ratsherren Ulrich Blaurer der ältere und Hans Baubenberg im Auftrag des Rates von Konstanz einen Streit zwischen dem Rat von Zürich und Bartholomäus Eggrich⁴²⁾. Die Ansprachen, die Eggrich

³⁹⁾ Staatsarchiv. Rats- und Richtbücher, B VI 209 Fol. 317 a.

⁴⁰⁾ ebenda. Kauf- und Gemächtsbücher, B VI 305 Fol. 133 a (12. III. 1433).

⁴¹⁾ St. Galler Urkundenbuch, V, S. 889.

⁴²⁾ Staatsarchiv. Urk. Stadt und Land Nr. 1066.

an die Stadt Zürich zu haben vermeinte, sollen tot und ab sein. Ebenso diejenigen Zürichs an Eggrich, mit Ausnahme eines Guthabens von 29 rheinischen Gulden, die es dem Eggrich geliehen haben will. Für diese soll es ihn vor dem täglichen Rat zu Konstanz belangen. Sollte Eggrich an Bürger von Zürich Recht zu sprechen haben, so soll ihm dies erlaubt sein und ihm sicheres Geleite zugesichert werden. Von dieser Erlaubnis hatte Eggrich schon bald Gebrauch zu machen. Am 18. Juni des gleichen Jahres fällte der Rat von Zürich ein Urteil zwischen Eggrich und Ulrich Grünenberg, dessen verstorbene Frau, Anna Nemhart, eine Tochter von Eggrichs ebenfalls verstorbenen Schwester Ursula war⁴³⁾. Eggrich glaubte gewisse Erbsprüche an den Nachlaß seiner Schwester zu haben, wurde aber mit seiner Forderung abgewiesen. Das ist die letzte Nachricht, die wir von diesem Mann haben. Seine letzten Jahre scheint er in Konstanz zugebracht zu haben; wann er gestorben ist, ist nicht bekannt.

Rehren wir nun zu unserem Haus zurück. Wie wir gehört haben, war es von Bartholomäus Eggrich an seine Schwester Anna, Conrad Rordorfs Frau, abgetreten worden. Ihr Gatte war 1426/27 gestorben und ihr Sohn und wohl ihr einziges Kind dem Vater wahrscheinlich 1430 im Tode nachgefolgt. In dem großen Haus mußte sich die Frau recht einsam fühlen, was sie veranlaßte, sich nach einem Käufer für dasselbe umzusehen. 1436, am Dienstag vor dem Sonntag Judica (20. März) verkauft Frau Anna Eggrich, Conrad Rordorfs Witwe, mit ihrem Vogt, Bürgermeister Rudolf Stüßi, Ritter, ihr Haus und Hoffstatt zu Neumarkt beim Tor an der Ringmauer gelegen um 250 rheinische Gulden für frei ledig eigen an den strengen vesten Herrn Johannes Schwend, Ritter, „unsern vogt ze Riburg und lieben Ratgesellen“⁴⁴⁾. Sie selbst siedelte in das Haus „zum Rehböck“ über, in dem sie noch im Jahr 1444 als „Anna Eggrichin“ steuert⁴⁵⁾. Dieses Haus muß sie gekauft und ihrer Nichte Anna Nemhart, die neben ihrem Bruder Bartholomäus wohl ihre einzige Erbin war, vermacht haben, denn in dem oben erwähnten Prozeß zwischen

⁴³⁾ Staatsarchiv. Privaturkunden, C IV 6. 8 (1454, Dienstag vor Fronleichnam).

⁴⁴⁾ ebenda. Kauf- und Gemächtsbücher, B VI 305 Fol. 251.

⁴⁵⁾ ebenda. Steuerbücher, B III 282 Fol. 113.

Eggrich und Ulrich Grünenberg wird das Haus „zum Rechböcklin“⁴⁶⁾ Grünenbergs Kindern zugesprochen. Das Jahr von Anna Eggrichs Tod ist unbekannt, doch darf angenommen werden, daß sie 1449 tot war, denn am 12. Mai dieses Jahres verkaufte Frau Anna Nemhart, Ulrich Grünenbergs Frau, eine Gült auf der Schiffleute Stube, die Anna Eggrich 1434 gekauft und wahrscheinlich ihrer Nichte vermacht hatte⁴⁷⁾.

Der neue Besitzer des Hauses beim Neumarkttor ist nicht Hans (IV) Schwend, genannt der Lange, wie Diener annimmt, sondern Johannes (III) Schwend der Junge, denn die Titel, welche dem Käufer im Kaufbrief gegeben werden, passen nur auf diesen⁴⁸⁾. Er hat von Kaiser Sigismund an seinem Krönungstag, dem 31. Mai 1433, auf der Tiberbrücke in Rom den Ritterschlag empfangen und war von 1432 bis 1436 Vogt zu Riburg⁴⁹⁾. Vermutlich kaufte er das Haus lediglich als Tauschobjekt, um es gegen das Stammhaus der jüngern Linie, das neben dem seinem Vater Johannes II. gehörenden „Schwendenturm“ an der Münsterergasse lag, von den Kindern Berchtolds (VI) Schwend einzutauschen, das er laut Steuerbüchern 1442 und bis zum Tod seines Vaters bewohnte. Das Haus am Neumarkt aber war 1444 im Besitz von Berchtold (VII) Schwend. Dieser, der jüngste Sohn Berchtolds VI., war mit Claranna von Götlikon verheiratet, mit der er damals nicht in seinem eigenen Haus, sondern in „Herr Suederus Hof“⁵⁰⁾ (später „zur blauen Fahne“ Münsterergasse 4) wohnte; doch zog er später dorthin, wie aus den Steuerrödeln ersichtlich ist⁵¹⁾. Daß sich Berchtold am öffentlichen

⁴⁶⁾ Das Rechböcklein ist das später „zum obern Rech“ genannte Haus, Spiegelgasse 26.

⁴⁷⁾ Staatsarchiv. Kauf- und Gemächtsbücher, B VI 305 Fol. 214 und 306 Fol. 81a.

⁴⁸⁾ Ernst Diener, Die Zürcher Familie Schwend (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich von 1901) S. 48.

⁴⁹⁾ Diener a. a. O. S. 22.

⁵⁰⁾ a. a. O. S. 48 (wo „im Neumarkt“ durch „Wacht Linden“ zu ersetzen ist). Chorherr Suederus von Götlikon, der spätere Propst am Grossmünster, war ein naher Verwandter der jungen Frau.

⁵¹⁾ Staatsarchiv. Steuerbücher, B III 284 Fol. 112a (1455), 285 Fol. 8a (1461, wo das Haus als „öd“, also unbewohnt, bezeichnet ist), 286 Fol. 269a (1463), 290 Fol. 58a (1467), 292 Fol. 138a (1468), 294, Fol. 83a (1469) und 295 Fol. 27a (1470).

Leben seiner Vaterstadt beteiligte, ist für einen Schwend selbstverständlich. 1447 ist er Schultheiß und Vogt zu Dietlikon, 1453 und 1454 Landvogt zu Grüningen und 1456 Stadtrichter⁵²⁾. Seine Vermögensverhältnisse waren glänzende: stand er doch 1467 unter den Großkapitalisten der Stadt an dritter Stelle⁵³⁾. Berchtold starb am 29. Juli 1479 und seine Gattin wahrscheinlich 1497. Sie hinterließ einen Sohn Suederus und drei Töchter: Anastasia, die als Witwe des Brandolf vom Stein 1501 in zweiter Ehe Wilhelm von Diesbach heiratete (beide starben Ende 1517 in Bern an der Pest); Adelheid (vor 1517 gestorben), Gattin des Bürgermeisters von Schaffhausen, Ulrich Trüllerey, und Regula, Konventsfrau zu St. Verena in Zürich.

Suederus Schwend, dem der Reichtum seines Vaters nicht zum Segen gereichte, wußte mit seinem Erbe nicht zu haushalten, weshalb er vom Rat unter Vormundschaft gestellt werden mußte. 1487 verkaufte er sein Schloß Dübelsstein und die beiden Dörfer Rieden und Dietlikon an Hans Waldmann. Mit seiner Gattin, Martha Mezger, zerfiel er und lebte von ihr getrennt. 1504 wohnte sie bei ihrem Vater im Haus „zur Treu“ an der Marktgasse⁵⁴⁾. Öffentlich trat Suederus in seinem Leben nur zweimal hervor: 1489 als Pannerherr und Mitglied des Hörnern Rates und 1496 als Stadtrichter. Zwischen dem 24. August und 19. September 1526 ist er gestorben⁵⁵⁾.

⁵²⁾ Diener a. a. O. S. 48 ff., wo Berchtold und seine Nachkommen ausführlich behandelt werden.

⁵³⁾ Keller-Escher S. 78.

⁵⁴⁾ Glückshafenrodel von 1504, herausgegeben von Prof. Dr. F. Hegi, S. 79³⁷⁾, wo aber, entgegen der Angabe Dieners (l. c. S. 50) nur Frau Martha, nicht aber ihr Gatte genannt wird. Es ist also nicht sicher, daß die Gatten damals wieder beisammen wohnten, wie Diener annimmt.

⁵⁵⁾ Das Todesdatum, das Diener nicht kennt, läßt sich an Hand der Spitalrechnungen, auf die mich eine Stelle im Testament der Schwester Regula, auf das wir zurückkommen werden, hinwies, auf vier Wochen genau feststellen. Dieses Testament erwähnt eine jährliche Leibrente, die Suederus vom Spital bezogen hat. In der Tat findet sich in dessen Rechnungen in der Rubrik „Als gen wegen lypding“ von 1495 an (frühere Rechnungen sind leider nicht vorhanden) jedes Jahr ein Posten: 125 Gulden in Gold dem Junker Suederus Schwend, zahlbar in vier

Als Suederus und seine beiden verheirateten Schwestern — als Klosterfrau war Regula nicht erbberechtigt — um 1497 die Teilung des elterlichen Erbgutes vornahmen, fiel das Haus Suederus zu, und zwar überließen es ihm seine Schwestern viel unter seinem Werte, weil er ihnen gestattete, Wein, Korn und leere Fässer „in einem keller, kamer daruff und uff der winden“ unterzubringen. Als Suederus später (1517) dann das ganze Haus für sich beanspruchen wollte, kam es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen ihm und seiner Schwester Anastasia sowie seinem Schwestersohn Gangolf Trüllerey. Letzterer erklärte, sie hätten den ihnen überlassenen Teil des Hauses „bi den zwenzig jaren on inntrag gebrucht, zu zitten das hus teckt, ettlich känel in irem costen machen lassen.“ Der Rat entschied am 2. März 1517, daß Gangolf Trüllerey und Frau Anastasia von Diesbach, „geboren von Schwenden“ (!), den von ihnen bisher ingehabten Teil des Hauses auch fernerhin benützen dürften⁵⁶). .

Suederus wurde nur von seiner Schwester Regula überlebt, die, wie wir gesehen haben, Konventfrau im Kloster St. Verena in der Sammlung war, wo sie wohl ihren Lebensabend glaubte beschließen zu dürfen. Doch es sollte anders kommen. Die Reformation machte dem Klosterleben ein Ende. Am Sonntag vor Auffahrt 1525 beschlossen Bürgermeister, kleine und große Räte die Aufhebung der Klöster im Selnau und in der Sammlung: Die Nonnen sollen in das Kloster am Stenbach versetzt und dort auf dem bisher daselbst üblichen Fuße lebenslänglich erhalten werden. Denen aber, die austreten wollen, soll ihr zugebrachtes Gut ausgerichtet werden⁵⁷). Zu letztern gehörten Frau Regula Schwend, ihre Schwestertochter Frau Claranna Trüllerey von Schaffhausen

Raten, je auf die vier Fronfasten. An der Pfingstfronfasten 1526 (23. Mai) wurde die fällige Rente zum letztenmal bezahlt. Die folgende Rechnung von 1526/27 — das Rechnungsjahr beginnt mit Bartholomäus-tag (24. August) — enthält den gleichen Eintrag, der aber nachträglich gestrichen wurde. Darunter ist vermerkt, daß Frau Regula Schwend 3 Gulden 1 Dicken (= 16 Schilling) bezahlt worden seien, „sind ir gefallen nach Schwederi Schwenden tod“. Schwend muß also zwischen dem 24. Aug. (Beginn der Rechnung) und der folgenden Fronfasten (19. Sept.) 1526 gestorben sein.

⁵⁶) Staatsarchiv. Spitalurkunden, C II 18 Nr. 1060 u. 1061.

⁵⁷) Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation (Zürich 1879), Nr. 721.

und Frau Veronica Rubli. Die drei ehemaligen Klosterfrauen beschloßen, auch fernerhin ihr Leben gemeinsam zu verbringen und trafen zu diesem Zweck eine Uebereinkunft, die am 17. Oktober 1527 die obrigkeitliche Genehmigung erhielt. Frau Regula, die von ihrem Bruder das Haus am Neumarkt geerbt hatte, stellt dieses als Wohnung zur Verfügung, dazu jede der drei Frauen ihren Hausrat und übriges Vermögen, alles zu gemeinsamem Nießbrauch. Stirbt eine der Kontrahentinnen, so haben die Überlebenden auch fernerhin die Nutzung ihres eingeschossenen Gutes und erst nach dem Ableben der letzten soll dieses den rechtmäßigen Erben heimfallen, dasjenige der Frau Regula ihrem Neffen Gangolf Trülleren zu Schaffhausen oder seinen Erben. Sollte sich eine der ehemaligen Nonnen verheiraten oder nicht mehr mit den andern zusammenleben wollen, so soll ihr ihr Teil herausgegeben werden. Falls Frau Veronica Rubli die beiden Freundinnen überleben sollte und sie nicht gern „in söllichem schweren zins sitzen wölte“, sollen die Erben der beiden Verstorbenen ihr „eine gute wolgelegne erliche behusung“ verschaffen⁵⁸⁾. Aus den Einkünften des Klosters St. Verena, die bei dessen Aufhebung dem Spital zugeteilt worden waren, erhielt überdies jede von ihnen eine lebenslängliche Rente von 10 Mütt Kernen, 10 Eimern Wein und 20 Pfund an Geld, also einen ganz hübschen Zuschuß⁵⁹⁾. Auffallen muß der reichlich bemessene Wein — im ganzen 30 Hektoliter! Es ist aber anzunehmen, daß die Spitalpfleger bei dessen Zuteilung nicht auf den Durst der Damen abstellten, sondern damit rechneten, daß ein Teil des Weines von ihnen wieder verkauft würde.

So lebten nun die drei Freundinnen einträchtig und sorgenfrei miteinander, wie sie dies vorher in der klösterlichen Zucht gewohnt gewesen. Als Frau Regula Schwend das Ende ihrer Tage herannahen fühlte, machte sie vor Bürgermeister und Rat am 21. Mai 1533 ihren letzten Willen: Auf den Zeitpunkt des Ablebens ihrer Hausgenossinnen erhält das Spital, in Anbetracht „das ir brüder selig vyl und manig jar unsers Spitals mit lypding und anndern gült wol genoßen“, ihr Haus und Hof samt der Scheune und Stallung „wy das alles an und by eynander zu Nüwmerktor und an

⁵⁸⁾ Staatsarchiv. Gemächtsbücher, B VI 309 Fol. 62.

⁵⁹⁾ ebenda. Spitalrechnungen 1525 ff. H I.

unßer Statt muren gelegen ist“, für frei ledig eigen bis an 8 rheinische Gulden Gültzins auf dem Haus zugunsten Wernli Schweigers und 12¹/₂ Schilling und 2 Hühnern Grundzins auf dem Dekonomiegebäude zugunsten der Frau Escher bei der Schützenstube. Aus dem Erlös, beim Verkauf des Hauses, sollen die Spitalpfleger den armen Bedürftigen in der Siechenstube des Spitals zu den vier Fronfasten „eyn ergekung thün, so vyl die nuzung jerlich ertragen mag⁶⁰).

Drei Jahre später (1. März 1536⁶¹) starb Frau Regula Schwend und am 15. April 1555⁶²) folgte ihr ihre Nichte Claranna Trüllerey im Tode nach. Kurz vorher hatten die Spitalpfleger mit ihrer und Veronica Rublis Einwilligung „den stal, kamer daruff und halbe winden des gemureten stockß vor der frouwen zu Nüwmerkt hus“ an den Konstanzeramtmann Hans Vogel verkauft, der den andern Teil dieses Hauses schon früher gekauft hatte. Der Kauf erfolgte um 75 Gulden und mit der Verpflichtung zur Bezahlung des auf dieser Hälfte des Hauses lastenden Grundzinses an Junker Jörg Eschers sel. Erben: alle drei Jahre 18 Schilling. Von dem Erlös erhielten die beiden Frauen 20 Pfund Geld⁶³). Dieser „gemurete Stock“ — also ein Gebäude, dessen Erdgeschoß aus Mauerwerk und der obere Teil aus Holz oder Fachwerk bestand — ging später in den Besitz des unter dem Namen „Thalwiler Schärer“ bekannten Chirurgen Hans Jakob Ammann über, der das Haus 1616 um- und aufbauen ließ⁶⁴).

⁶⁰) Staatsarchiv. Spitalurkunde C II 18 Nr. 1099 und Gemächtsbuch B VI 312 Fol. 15a. Der Zins von 8 Gulden hatte schon zu Waldmanns Zeiten auf dem Haus gelastet. Das Inventar von 1489 über dessen Nachlaß verzeichnet Frau Schwend (Claranna von Göttsikon) als Schuldnerin von 8 Gulden. Das Dekonomiegebäude ist, wie der darauf lastende Zins beweist, identisch mit dem Haus, das der Münzmeister Nemhard besessen hatte und das wohl schon von Berchtold Schwend zurückgekauft worden war.

⁶¹) ebenda. Spitalrechnung von 1536.

⁶²) ebenda. Totenbuch des Grossmünsters, E II 272.

⁶³) ebenda. Spitalrechnung von 1555.

⁶⁴) Ueber Ammann vgl. „Geschichte der Familie Ammann von Zürich“ (Privatdruck, Zürich 1904 u. 1913) und „Hans Jakob Ammann genannt der Thalwiler Schärer und seine Reise ins Gelobte Land“ (Zürich 1919).

Frau Veronica Rubli wurde das Haus, das sie nun allein bewohnte, zur Last. Sie machte deshalb von der vertraglichen Bewilligung Gebrauch und suchte sich im Jahre 1559 eine kleinere Wohnung. Das Haus wurde vom Spital um 890 Pfund „über die 8 gl. rh. so daruff stand“ an Meister Heinrich Rambli verkauft. Da diese 8 Gulden Gültzins einem Kapital von 160 Gulden entsprechen, hatte das Haus also damals einen Wert von 1310 Pfund Zürcher Währung. Als Entschädigung erhielt Frau Veronica eine jährliche Rente von 18 Pfund⁶⁵⁾. Sie überlebte den Auszug aus dem Hause nicht lange und starb 1561 in der Woche vom 19. auf den 26. Januar⁶⁶⁾.

Ueber Heinrich Rambli, den Käufer des Hauses ist leider nur wenig bekannt. 1535 wählte ihn seine Zunft zur Waag zum Zwölfer und von 1549 bis zu seinem Tod am 7. Januar 1565 saß er als Ratsherr im Kleinen Rat. Er war zweimal verheiratet und hatte 7 Kinder. Seine Witwe Berena Wegmann verheiratete sich 1566 wieder mit dem Ratsherrn Caspar Meyer und schenkte diesem 1572 einen Sohn Dietrich, den spätern Kunstmaler und Kupferstecher, dem wir das Zürcher Wappenbuch von 1605 verdanken.

Am St. Mathistag (24. Februar) 1573 verkaufte der Ratsherr Caspar Meyer namens seiner Stieffinder deren Haus und Hofstatt zu Neumarkt um 960 Gulden Zürcherwährung an Hans Vogel, „bischöflichen“ Amtmann im Konstanzerhaus⁶⁷⁾, der 1555 den „gemureten Stock“ gekauft hatte. Hans Vogel, der Stammvater des heute noch blühenden Zürcher Geschlechtes, wurde am 26. Juli 1543 vom Domstift Konstanz zu dessen Amtmann in Zürich ernannt⁶⁸⁾ und er-

⁶⁵⁾ Staatsarchiv. Spitalrechnung von 1559.

⁶⁶⁾ ebenda. Totenbuch des Grossmünsters, E II 272.

⁶⁷⁾ ebenda. Urk. Bauamt C III 4 Nr. 330 a In dieser Urkunde wird Vogel irrtümlicherweise als „bischöflicher“ Amtmann bezeichnet, während er Amtmann des Domstifts Konstanz war. Bischöflicher Amtmann war damals Caspar Krieg von Bellikon. Sowohl der Bischof wie auch das Domstift Konstanz hatten in Zürich einen Amtmann, dem der Einzug der nicht unbeträchtlichen Grundzinse und Zehnten auf Zürcher Gebiet oblag. Das bischöfliche Konstanzerhaus lag auf Dorf (Oberdorfstrasse 8), dasjenige des Domstifts an der Kirchgasse (Nr. 30 und 32).

⁶⁸⁾ ebenda. Urk. Konstanz, C II 6 Nr. 176.

neuerte am 25. August des gleichen Jahres das von seinen Eltern ererbte Bürgerrecht der Stadt Zürich⁶⁹⁾. Wer diese waren und wo er sich bis dahin aufgehalten hat, ist noch nicht ergründet. Auch ist noch zu erforschen, wie Vogel dazu kam, ein Amt zu erhalten, das gewöhnlich von Angehörigen der Zürcher Junkerfamilien verwaltet wurde, die sich damit auf standesgemäße Art ein nicht unbeträchtliches Einkommen verschafften. Vogel war von Thalwil gebürtig, von Beruf Küfer und ohne Zweifel ein Bruder des bekannten Junkers Mary Vogel, der 1571 von Kaiser Maximilian einen Wappenbrief erhalten hat⁷⁰⁾. Aus welchem Grunde der Amtmann das Haus am Neumarkt kaufte, ist nicht ersichtlich. Er hatte ja eine Amtswohnung im Konstanzerhaus und blieb Amtmann bis zu seinem Tod, der 1583 erfolgt sein dürfte⁷¹⁾. Vogel war zweimal verheiratet: in erster Ehe mit einer Agnes Keller und in zweiter Ehe mit Margaretha Bleuler, der Witwe des Rats Herrn Hans Waser, der aber bereits ihr zweiter Gatte gewesen war. Nach seinem Tod verkaufte einer seiner Söhne, Hans Jacob Vogel, wahrscheinlich im Namen der Erben, das väterliche Haus an den Junker Jost von Bonstetten. Leider ist der Kaufbrief verloren, so daß weder der Kaufpreis noch das Datum des Verkaufs bekannt sind. Nur aus einer Schirmrechnung für Enkel des Amtmanns, Kinder des Färbers Felix Laubis, und seiner ebenfalls verstorbenen Gattin Magdalena Vogel, vom 9. September 1589 erfahren wir, daß diese aus dem Nachlaß ihrer Mutter einen Schuldbrief von 400 Pfund besaßen „uff Junker Josten von Bonstetten behusung, so er Hans Jacoben Vogel abkoufft⁷²⁾“.

Junker Jost von Bonstetten ist der letzte Sproß aus der Zürcher Linie dieses alten freiherrlichen Geschlechtes, das heute noch in der Berner Linie blüht⁷³⁾. Sein Vater, Hans Konrad von Bonstetten war, nachdem er den Familiensitz Ulster 1542 verkauft hatte, in die Stadt übergesiedelt. Hier wuchs Jost auf und beteiligte sich

⁶⁹⁾ Stadtarchiv. Bürgerbuch I, Fol. 416.

⁷⁰⁾ Gefl. Mitteilung von Herrn Joh. Frick.

⁷¹⁾ Staatsarchiv. Ratsurkunden, BV 28 Fol. 176 a (1584 XI. 7), wo er „selig“ genannt wird.

⁷²⁾ ebenda. Schirmbücher, B VI 341 Fol. 47.

⁷³⁾ Vgl. Schweizerisches Geschlechterbuch III S. 31 ff.

in der Folge auch am öffentlichen Leben. So wurde er 1567 Ahtzehner vom Rüden, war von 1578 bis 1581 Obervogt zu Stäfa, 1588/89 Landvogt zu Sargans und von 1591 bis 1594 Vogt zu Bonstetten. Von 1578 bis zu seinem Tod (12. August 1606) saß er als Ratsherr vom Rüden im Rat. Auch als Offizier genoß er das Zutrauen seiner Mitbürger. Als Genf 1582 vom Herzog von Savoyen bedroht wurde, wählte ihn der Rat zum Hauptmann des Freifähnleins, das Bern „in Zusatz gen Genf versprochen worden“⁷⁴⁾ und fünf Jahre später befehligte er 500 Mann im Zug nach Mühlhausen. Jost von Bonstetten war mit Eva Göldli von Tiefenau verheiratet, doch blieb die Ehe kinderlos. Seine Schwester Barbara war die Gattin des Junkers Wilhelm Meyer von Knonau.

Als im Jahre 1824 am Dach des Hauses „zum Kronentor“ Reparaturen vorgenommen wurden, fanden die Dachdecker in einem blechernen Knopf, der einem Dachanker als Verzierung aufgesetzt war, drei Schriftstücke aus dem Jahr 1589, die für die Baugeschichte des Hauses von Interesse sind, sowie drei Silbermünzen: einen Sechser von 1584, einen Angster und einen Hälbling⁷⁵⁾. Der erste Zettel enthält folgendes Gedicht, das in der Manier einer Reimchronik abgefaßt ist:

Als man zalt 1589

Jar

Den 24. Meyen war
Wartt dyß huß angefangen buwen,
uff Gott stundt min verthruwen
Durch den Edlen vesten
Jost von Bonstettenn,
Der Zitt deß Ratts und
Landvogtt inn Sarganser
Landt. Mencklichem
gar woll bekandt.
Den 5. November wartt der

⁷⁴⁾ Staatsarchiv. Stadtschreibermanual 1582, II S. 7.

⁷⁵⁾ Diese Dokumente befinden sich heute im Besitz von Herrn Prof. G. Meyer von Knonau, der sie dem Verfasser in zuvorkommender Weise zur Verfügung stellte.

tachstul uff gericht. Mitt
Gottes hylff gar genedelich.
Der M[üt]t Kernen 10 lb unnd
Nach mer galtt. Ein
Cymer win um 13 gl.
wart bezaltt. Daruff
klein und groÙe rätt
sich hantt erkennnt
In der wuchen nitt gan
zum Win: Sonder man
Muß daheimen sin
Ußgnomen den Sontag
vorbehalten, ghengett die
Jungen und die Altten,
Iren dryen wart ein kopff
Win. Lenger dorffet sy
Nitt by einander sinn
Byß das es drü thätt
schlan, muß dann Mänglich
zu kilchen gan. Welcker
Dyß Mandatt nitt gehalten
hatt, Er were von klein
und groÙen Ratt, zwen
vache Duß was in ufferleitt
Me dann einn uff der gemeint.
Dyßer Buw wardt mir
verthruwet, uff gott denn
Herren ich buweth,
Dyßen gänzlichen Buw
in schaw, durch mich
Bernhart Meyer
von Knonaw

AETATIS MIHI

XXXXI. ANNO

1589, den 5. November.

Auf dem zweiten Zettel, der in schöner Ranzleischrift mit verzierten Initialen geschrieben ist (Abbildung 2), steht:

„Hat man dich zu einem regierer gemacht. So erheb / dich desse
nit :: sonder biß als einer uß dem volck. Trag / sorg für sy, und
das nimm dir für : und so du alles das / gethan hast das du pflichtig
bist, so siß nider, das du dich / mit inen fröuwist, und einen ehrenfrank
empfabist. / Weißlich und ehrbarlich rede, dann Wyßheit zimpt dir /
gar wohl. Hinder nit das Musicspil. Wo man nit flyß / siß uffloset,
da red nit : und stoß nit Wyßheit uß zu / unzyten, daß es nit fug
hab. Syrach 32. 1—5 . D.“

Hierauf folgt ein Rechenerempel: „Item einer verzehrt eins
Tags 22 B 4 Sr., wie vil bringts 5 wochen“, mit der Auflösung
und der „Proba“. Am Schluß steht: „Diß hab ich Hans Rudolff
Meyer von Knonouw / geschriben, in mynem Alter. Im 12 Jar. /
A[nno] d[omin]i 5 November. Anno 1589. / Das Gott diß Huß in
Eeren erhalt. Amen.“

Auf dem dritten, ebenfalls in sauberer Schrift geschriebenen
Zettel steht zu lesen: „Bind nid zwo sünden zusamen, dann umb die
eint / wirstu nit ungestraafft bleiben. Sprich nit Er / wirt die vile
meiner gaaben ansehen, und so ich dem / höchsten Gott opfere, wirt
ers annehmen. Bis nit / kleinmütig und mißtruw in dinen gebätt,
und / übersich nit Allmusen zegäben. Einen menschen, / der in
seinem müt bekümeret ist, den verspott nit : / es ist einer der in nideret
und wider erhöcht. / Richt nit lügen an wider deinen brüder, thû
auch nit / ...“ (Syrach 7. 8—13). Hier hört der Schreiber plötzlich auf;
wohl weil er befürchtete, nicht genügend Platz für die Unterschrift
zu haben, die lautet: Wilhelm Meyer von Knonouw diß hab ich
geschreiben diß hab ich geschriben (vermutlich wiederholt wegen des
Schreibfehlers „geschreiben“) im Jar.

12345678900

Im mynem Alter im 10 Jar. Anno 1589.“

Auf den Rückseiten der drei Zettel steht:

1. Zettel: „Wir hoffent
Und verthruwen
Inn den Herren
Jesus Christ
Vatter“

2. Zettel: „Ein fröliche Aßstendtnus
Sun“

3. Zettel: „am jünsten gricht.
Sun“.

Die Verfasser dieser drei Dokumente sind: Jkr. Bernhard Meyer von Knonau, der Schwestersohn des Jkr. Jost von Bonstetten, und seine beiden Söhne Hans Rudolf und Wilhelm. Aus dem etwas ungeschlachten Gedicht des Vaters erfahren wir, daß Jost von Bonstetten das von ihm wohl unlängst gekaufte Haus im Jahr 1589 umbauen ließ und mit der Bauleitung seinen Neffen betraute. Er selbst war damals als Landvogt in Sargans. Da mit dem Bau am 24. Mai begonnen worden und der Dachstuhl schon am 5. November aufgerichtet werden konnte, so kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß es sich nur um einen Um- und Aufbau des Hauses handelte, denn für einen Abbruch des alten Hauses und Errichtung eines Neubaus wäre die Zeit von fünf Monaten viel zu kurz gewesen. So rasch konnte man damals noch nicht bauen.

Die im Gedicht genannten Preise für Korn und Wein und der Hinweis auf einen obrigkeitlichen Erlaß, der die Bürger zur Mäßigkeit ermahnt und das Wirtshausßitzen sehr radikal einschränkt, deuten darauf hin, daß die Stadt unter einer Steuerung zu leiden hatte. In der Tat findet sich im „Verbotbuch“ ein Eintrag vom September 1589, der die Überschrift trägt: „Satzung und Ordnung von wegen der abentürten und mäleren, wie es darmit zu jehiger leidiger Zyt unnd thürung gehalten werden sölle“⁷⁶⁾. Einleitend wird da auf frühere „milde“ Verordnungen hingewiesen, die leider nicht befolgt worden seien. Nun habe Gott ein Fehljahr geschickt, das eine große Steuerung verursacht habe, die den Hungertod vieler Menschen zur Folge gehabt habe. Auch der Wein sei in den letzten zwei Jahren nicht geraten und das Vieh von der Seuche dahingerafft worden „und dann unsere lieben Eydt- und Religionsgenossen mitt schwerem krieg an der necke, also das unns derselbig schier zum fenster inlūget“. Da nicht das geringste Laster die Trunkenheit sei, habe die Obrigkeit beschlossen, namentlich dieser zu steuern. Alle Abend- und Tagürten, auch die Morgensuppen und Schlaftrünke auf den Gesellschaften, Zünften, in Wirtshäusern und „heimblichen Wincklen und Stuben“ werden für reich und arm an den Werktagen verboten. Am Sonntag, jedoch

⁷⁶⁾ Staatsarchiv. B III 171 Fol. 65 a.

ohne Versäumung der Predigt, soll ein jeder auf seiner Gesellschaft oder Zunft, aber nicht in Wirtshäusern oder Winkelstuben, „zu der tagürten gaan, alda uff drng personen ein kopff wyn gereicht werden und nit mehr, und sobald die glogg drü schlecht, soll die Urten gerüfft und bezahlt, ouch die bächer ald gschirr abem tisch gethaan und kein wyterer wyn gehollet werden, es syge umbs gelt oder schenkswyße.“ Die Fehlbaren werden bestraft: gewöhnliche Bürger mit einer Buße von 1 lb 5 B, Mitglieder der beiden Räte mit 2 lb 10 B und Stubenknechte, oder Stubenfrauen, auch Stubenmeister, die dabei wären, sowie fehlbare Wirte werden sogar mit 5 lb Buße bedacht. Daß diese drakonische Verordnung in den Kreisen unserer trinkfesten Vorfahren Aufsehen und Bestürzung erregen mußte, ist leicht begreiflich — ob sie aber auch gehalten wurde, ist eine andere Frage. Jedenfalls war sie Ende 1589 das Tagesgespräch und wurde deshalb von Junker Bernhard auch in seinem Poem verewigt.

Bernhard Meyer von Knonau wurde geboren am 10. September 1548 als der älteste Sohn des Jkr. Wilhelm Meyer von Knonau und der Barbara von Bonstetten. 1584 wurde er Achtzehner zum Rüden (als solcher hat er also an der denkwürdigen Ratsitzung von 1589 teilgenommen). 1593 kam er als Amtmann nach Winterthur und saß von 1603 an im Stadtgericht. Mit seinem Bruder Hans Heinrich besaß er die Gerichtsherrschaft Detwil und Weiningen, mit der auch die Vogtei über das Kloster Fahr verbunden war, ein Lehen des Klosters Einsiedeln. Bernhard war seit 1571 mit Rüngolt von Mandach verheiratet, die ihm 2 Söhne und 4 Töchter schenkte. Am 22. Juli 1618 ist er gestorben⁷⁷⁾.

Sein älterer Sohn Hans Rudolf, geboren am 17. März 1577, wurde 1612 Achtzehner zum Rüden und 1619 Obervogt zu Andelfingen. Er verheiratete sich 1606 mit Dorothea Grebel und starb nach kinderloser Ehe am 21. Juli 1625. Der jüngere Sohn Wilhelm, der am 6. Februar 1579 das Licht der Welt erblickte, kam in jungen Jahren als Page in den Dienst des Niklaus von Wattenwil. Als er mit diesem im Jahre 1597 in Baden weilte, hatte er das Unglück,

⁷⁷⁾ Vgl. über die hier genannten Angehörigen dieses Geschlechts: „Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte“ III S. 178 ff., sowie Gerold Meyer von Knonau, „Aus einer zürcherischen Familienchronik.“ (Frauenfeld 1884).

einen Lakaien Wattenwils im Streit zu erschlagen. Dank einflußreicher Fürbitte lief die Sache für ihn glimpflich ab und er kam mit einer Buße davon⁷⁸⁾. Aus seiner Ehe mit Katharina Escher vom Luchs (1603) ging nur eine Tochter hervor, die im blühenden Alter von 20 Jahren starb, nachdem ihr die Eltern im Tod vorangegangen waren, die Mutter schon 1606 und der Vater am 19. September 1611.

Wie das Haus beim Kronentor nach seinem Umbau im Jahr 1589 ausgesehen haben mag, ist aus unsern Bildern (Abb. 3, 4 und 7) zu ersehen, die allerdings erst 200 Jahre später entstanden sind; doch dürfte äußerlich an dem Haus während dieser Zeit nicht allzuviel verändert worden sein. Nach alter zürcherischer Bauart ist sein Äußeres in einfachen und schlichten Formen gehalten. Kein Erker, kein mit Wappen verziertes Portal schmücken das Haus, nur der Treppengiebel, der das hohe, mit Dacherkern versehene Satteldach nach Norden abschließt, verleiht ihm ein herrschaftliches Aussehen, das es von den Nachbarhäusern unterscheidet. Die Haustüre ist nun ins Erdgeschoß verlegt; neue Fenster wurden ausgebrochen, alte zugemauert. An diesen sind dann allerdings auch im 18. Jahrhundert Veränderungen vorgenommen worden, wie uns eine Anmerkung des Archivars Felix Ulrich Lindinner, des bekannten Zürcher Lokalforschers, am Fuß einer Beschreibung des Hauses aus dem Jahr 1766, als es von seinem Schwiegervater Johannes Escher gekauft worden war, kund tut. Er schreibt da, daß Escher später alle Fenster, die früher „Creuzli-Ramen“ hatten — gemeint sind wohl die spätgotischen Kreuzstöcke, an denen man in Zürich noch lange fest hielt — neu gemacht habe. Auf dem Bild (Abb. 3) haben wir daher die im 18. Jahrhundert durch Ausbrechen der steinernen Kreuzstöcke vergrößerten Fenster vor uns; nur im dritten Stockwerk sehen wir noch zwei der alten Fenster mit überhöhter Mitte. Die Höhe des Hauses bis zum Dachfirst betrug auf der Hauptfront 20 Meter.

Kurz vor seinem Tode machte Jost von Bonstetten ein Testament zugunsten seiner Schwesteröhne Bernhard und Hans Heinrich Meyer von Ronau, das sich aber bis jetzt nicht finden ließ. Dürsteler muß es noch vorgelegen haben, da er im Anhang zu seinem

⁷⁸⁾ Vgl. Anzeiger für schweiz. Gesch. IV (1882 Nr. 1) S. 23 f. „Eine Sühne um Todtschlag vom 17. Juli 1597“.

Geschlechterbuch einen Auszug daraus bringt. Nach diesem vermachte Bonstetten seinen Neffen, „die ihm allweg beholfen und gefölgig waren (ihr Schwöster aber nit), sein Haus am Neumarkt beym Thor, sein Hoffstatt zu Hottingen um 900 Gulden zum Vortheil, auch Ketten, Kleider und Gewehr. Übriges sollen sie mit der Schwöster theilen“ ⁷⁹⁾.

Bernhards jüngerer Bruder Hans Heinrich Meyer von Konau, geboren am 8. November 1552, war seit 1573 verheiratet mit Elisabeth Schultheiß vom Schopf, der Letzten ihres Geschlechtes. Wie seine Vorfahren widmete er sich dem Staatsdienst, wurde 1577 Achtzehner, 1579 Stadtrichter, 1586 Vogt zu Konau, 1597 Schultheiß, 1602 Ratsherr und Vogt zu Erlenbach, sowie 1604 Rechenherr. Ob beide Brüder mit ihren Familien das Haus, das zwei Wohnungen enthielt, bewohnten, steht nicht fest. Hans Heinrich ist als dessen Bewohner bezeugt, denn das Familienstammbuch sagt von ihm ⁸⁰⁾: „Anno 1616 den 12. May starb Hans Heinrich Meyer von Konow in dem Huß zu Neuenmerkt neben dem Thor, so er von vorgedachtem von Bonstetten ererbt hat. Nachdem er jezt mehr dan 10 Jahr am Podagra krank gewesen, doran er erbermlich vil gelitten, also das er inn ermelten zehen Jahren vil mehr krank dan gesund gsyn. Er ligt zun Predigern begraben“.

Sein Bruder Bernhard folgte ihm zwei Jahre später im Tode nach, und das Haus ging in den Besitz von Hans Heinrichs ältesten Sohn gleichen Namens über. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Bernhard seinen Anteil am Haus zu einer nicht festzustellenden Zeit an seinen Bruder abgetreten hat. Ich schließe das aus den Akten über einen Baustreit von 1616 zwischen dem früher genannten Thalwiler Schärer Hans Jakob Ammann und seinen Nachbarn, wo unter letztern Hans Heinrich Meyer von Konau, vertreten durch seinen Sohn

⁷⁹⁾ Zentralbibliothek. Erhard Dürsteler, Auszüge aus Kauf- und Gemächtsbüchern und andern Quellen. Msfr. E 27.

⁸⁰⁾ Stammen- Buch des Geschlächts der Meyeren von Konow, Burger und säßhafft zu Zürich. Geschriben und zusammen uß alten Briefen, Geschriften und Büchern gezogen und colligiert durch Gerold Meyer von Konow Anno 1617. S. 56 u. 57. (Im Besitz von Herrn Prof G. Meyer von Konau, dessen Freundlichkeit ich die Benützung dieser Quelle verdanke). Ausführliches über das Stammbuch und seinen Verfasser bei G. M. v. R., „Aus einer zürcherischen Familienchronik“. S. 89 ff.

Gerold, an erster Stelle steht, Bernhard aber nicht genannt wird, was doch wohl der Fall gewesen wäre, wenn er noch Mitbesitzer des Hauses gewesen wäre⁸¹⁾.

Der neue Besitzer unseres Hauses, Hans Heinrich Meyer von Knonau, geboren am 29. Juni 1582, folgte der in der Familie traditionellen politischen Laufbahn. 1618 wurde er Stadtrichter und zweimal (1622 und 1634), jeweilen auf sechs Jahre, Landvogt zu Knonau, wo er im dortigen Schloß seinen Wohnsitz zu nehmen hatte. Das erklärt, warum 1637, als in der Stadt eine Volkszählung vorgenommen wurde, das Haus beim Kronentor nicht von ihm, sondern von einem Mieter, dem Junker Hans von Schönau, Ahtzehner zum Rüden, und seiner Gattin Anna Blarer von Wartensee mit fünf Kindern bewohnt wurde⁸²⁾.

Des Landvogts Leben fiel in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der seinen Schatten auch über die Schweiz warf. In Zürich rang sich die Erkenntnis durch, daß für die Sicherung der Stadt bessere Befestigungsanlagen nötig seien, doch half man sich vorerst durch Flickwerk. Man begann damit, die Tore und Türme nach den Vorschlägen des Basler Bauherrn und Ingenieurs Theodor Falkeisen zu verstärken. So wurde denn im Jahr 1629 auch das Neumarkttor mit einem Vorwerk oder „Zwinger“ versehen, das mit dem Torturm auch das daran angebaute Haus umschloß. Über diesen Bau, der unter der Aufsicht des Bauherrn Scheuchzer und des Stadtingenieurs Johannes Urdüfer erfolgte, enthalten die Fortifikationsakten leider nichts. Nur im Unterschreibermanual ist ein Beschluß des Kleinen Rats vom 8. August 1629 protokolliert⁸³⁾: Mit dem Werk soll begonnen werden, sobald mit den Maurermeistern ein Altkord abgeschlossen worden ist. Meine gnädigen Herren hoffen, daß sich dieselben der Bescheidenheit befleißigen werden, da es sich um ein städtisches Werk handelt. Falls sie sich aber „nit eines billigen settigen lassen weltint“, sollen die Herren Verordneten Vollmacht haben, „nach annderen Mitlen ze trachten und mit Nammen, wie es etwann gegen frömbden Meistern am nützlichisten verdinget werden khönte“. Da für den Bau auch „ein nambhaffte Unzal Centner“ Eisen erforderlich ist, sollen die Verord-

⁸¹⁾ Staatsarchiv. Ratsurkunden, B V 48 Fol. 165.

⁸²⁾ ebenda. Bevölkerungsverzeichnis von 1637, E II 213.

⁸³⁾ ebenda. Unterschreibermanual 1629 II S. 10.

neten suchen, „welcher Gestalten es am wohlfeilsten, eintweder an alhiefigen Burgern oder anderen Orten zu bekommen were“. Diese Drohung an Maurer und Eisenhändler, daß man sich gegen übersezte Preise zu helfen wissen werde, ist deshalb bemerkenswert, weil die Zünfte eine Monopolstellung einnahmen, die sie sich nicht untergraben ließen. Wehe dem Bürger, der von einem Fremden etwas machen ließ oder kaufte! Sofort erfolgte Klage des betreffenden Handwerks beim Zunftmeisterkollegium, das dann gewöhnlich eine saftige Buße über den Gesetzübertreter verhängte. Vor der Staatsraison aber mußten, wie es scheint, die Zunftprivilegien weichen.

Durch die Erstellung des Vorwerks bekam das Haus beim Kronentor, das bisher gegen Osten an den Wehrgang der Stadtmauer angebaut gewesen war, nach dieser Seite hin Luft; gegen den neu entstandenen Hof hinaus konnten nun auch in den untern Stockwerken Fenster und eine Türe angebracht werden. Vermutlich wurden diese baulichen Veränderungen noch zu Lebzeiten des Landvogts Hans Heinrich Meyer von Knonau vorgenommen. Dieser erreichte nur ein Alter von 58 Jahren. Am 2. November 1640 traf ihn „ein gecher schneller Gutschlag, als er zu synes Schwagers Sohnes Hochzeit gehen wollen“, wie die Familienchronik meldet. Er war zweimal verheiratet: 1604 mit Barbara Escher vom Luchs († 1617) und 1618 mit Cleophea Wirz. Erbe des Hauses war der zweite Sohn, Hans Rudolf (geb. 25. Juli 1617, gest. 9. Januar 1683), der 1643 Hauptmann und 1644 Rittmeister über eine Kompagnie in der Herrschaft Knonau wurde. Seit 1642 war er mit Elisabetha Escher vom Luchs verheiratet, doch scheint das junge Paar das väterliche Haus, wenigstens in den Jahren 1643 und 1651, nicht bewohnt zu haben, denn die Bevölkerungsverzeichnisse dieser beiden Jahre nennen als seine Bewohner nur Junker Hans Rudolfs Stiefmutter und deren Bruder, Junker Hans Rudolf Wirz⁸⁴⁾. Am 16. Februar 1658 verkaufte Meyer von Knonau das Haus an seinen Vetter, Junker Hans Caspar Escher — Hans Rudolfs Mutter war die Schwester von Eschers Großvater — um 5000 Gulden Zürcher Währung und 100 Dukaten „Trinkgeld“, für frei ledig eigen bis an 160 rheinische Gulden Hauptgut, die immer noch, wohl als „ewige Gült“, auf dem

⁸⁴⁾ Staatsarchiv. E II 219.

Hause lasteten. Im Kauf inbegriffen waren auch drei Kirchenstühle in der Predigerkirche (ein Männer- und zwei Weiberorte)⁸⁵⁾.

Junker Hans Caspar Escher, der von 1618 bis 1693 lebte, verheiratete sich 1640 mit einer Tochter des nachmaligen Bürgermeisters Hans Rudolf Rahn, der erst sechzehnjährigen Margaretha Rahn, die er aber schon nach siebenjähriger Ehe verlor, worauf er 1648 eine zweite Ehe mit Anna Escher vom Luchs einging. Escher wurde 1649 Ahtzehner zum Rüden und 1660 Stallherr. 1675 kaufte er die Gerichtsherrschaft Hüttlingen im Thurgau, die dann nach seinem Tod von seinen Erben an die Stadt Zürich verkauft und von dieser, mit der Herrschaft Wellenberg vereinigt, zu einer Obervogtei gemacht wurde.

Um in seinem neuen Heim die Annehmlichkeit eines laufenden Brunnens zu haben, kaufte Escher eine Brunnenquelle in Fluntern und erhielt vom Rat am 28. Oktober 1658 die Erlaubnis, das Wasser auf seine Kosten „in unsere gemeine Stattüchel“ leiten zu lassen und daselbe bei seinem Haus aus der städtischen Wasserleitung wieder zu empfangen, jedoch mit der für Privatbrunnen üblichen Einschränkung, daß bei Wassermangel der Brunnen abgestellt werden könne⁸⁶⁾. Es ist der Brunnen, der auf dem Situationsplan (Abb. 5) eingezeichnet ist.

Bald zeigte sich auch das Bedürfnis nach einem Stall in möglichster Nähe des Wohnhauses. Vom Rat erhielt Escher im folgenden Jahr die Bewilligung, in dem obern, der Stadt gehörenden und gegen den Wolfsturm⁸⁷⁾ gelegenen Schopf einen Stall samt Heuhaus darauf zu bauen, doch durfte das Gebäude nicht höher werden „als daß der Umgang bei den Schußlöchern ledig und unverschlagen bleibe“. Der Stall durfte nur von Escher benutzt und nicht vermietet werden; auch behielt sich die Stadt das Recht vor, die Bewilligung jederzeit aufzuheben und das Gebäude gegen eine angemessene Entschädigung zu übernehmen⁸⁸⁾. (Auf dem Situationsplan mit No. 5 bezeichnet.)

⁸⁵⁾ Staatsarchiv. Urk. Bauamt. C III 4 Nr. 330 b.

⁸⁶⁾ ebenda. Urk. Bauamt, C III 4 Nr. 330 c und d.

⁸⁷⁾ Der Wolfsturm oder Schrättelis Turm stand bis 1784 ungefähr gegenüber der Einmündung der Florhofgasse in den Hirschengraben vor der südlichen Ecke des Obmannamts.

⁸⁸⁾ Staatsarchiv. Urk. Bauamt, C III 4 Nr. 330 e.

Laut Bevölkerungsverzeichnis wurde unser Haus 1671 von drei Partien bewohnt: 1. von Stallherr Escher mit Frau und Kind, 2. von seinem Sohn Heinrich und dessen jungen Frau Anna Margaretha Stucki, 3. von einer Witwe Hottinger-Häfeli mit ihrem Sohn Diethelm⁸⁹⁾. Da das Haus nur zwei Wohnungen hatte, darf angenommen werden, daß das junge Paar in der Haushaltung der Eltern lebte. 1682 wohnte der Stallherr mit seiner Frau und einer Tochter wieder allein⁹⁰⁾. Am 21. Februar 1693 starb Escher und schon am 7. April des gleichen Jahres verkauften Junker Joh. Heinrich Escher und Junker Heinrich Meiß im Einverständnis mit ihren Schwägern Junker Tier- und Bergherr Joh. Wilhelm Blarer von Wartensee und Junker Hauptmann Moriz von Schöna u, beide des Rats, ihr von ihrem Vater und Schwiegervater geerbtes Haus mit dem Höfli und dem Sechthaus dahinter, genannt „zum Kronenthâr“, ferner dem „neben und vorüber gelegenen“ Schopf und Stall, sowie den schon früher genannten „Kirchenörtern“, um 9000 Gulden Zürcher Währung an Hauptmann Conrad Locher, des Regiments (Mitglied des Großen Rates)⁹¹⁾. Dieser Verkauf ist aus zwei Gründen bemerkenswert: einmal wird im Kaufbrief dem Haus zum erstenmal der Hausname, „zum Kronentor“, gegeben; sodann ist im Kauf auch das Höfli inbegriffen, das innerhalb des Vorwerks lag und eigentlich „Reichsland“ war, wovon aber nichts gesagt wird. Da es im Kaufbrief von 1658 noch nicht erwähnt wird, müßte es nach diesem Datum von der Stadt an Escher verkauft worden sein, was kaum anzunehmen ist; ein diesbezüglicher Kaufbrief fehlt. Viel näher liegt die Vermutung, daß es aus Irrtum in den Kaufbrief aufgenommen worden ist, oder daß es von den Erben als „eressenes“ Eigentum angesehen wurde, weil darin ein Brunnen erstellt und ein Waschhaus gebaut worden war. Jedenfalls bildete das Höfli von nun an einen Bestandteil der Liegenschaft.

Hauptmann Hans Conrad Locher gehört jenem Zweig der aus Ragaz stammenden und 1551 in Zürich eingebürgerten Familie Locher an, aus dem sich einzelne Glieder dem damals aufblühenden Handel widmeten und durch günstige Geschäfte zu Reichtum gelangten,

⁸⁹⁾ Staatsarchiv. Bevölkerungsverzeichnis, E II 229.

⁹⁰⁾ ebenda. E II 235.

⁹¹⁾ ebenda. Urk. Bauamt, C III 4 Nr. 330 g.

was ihren Söhnen die Einheirat in die angesehensten Zürcher Familien ermöglichte⁹²⁾. Hans Conrad Locher, geboren 1658, war der zweite Sohn des Hans Conrad Locher, Tuchherr zur Muschel, und der Magdalena Heidegger. Er verheiratete sich 1680 mit Margaretha Berger, wurde 1691 Zwölfer zum Rämbel und 1706 Zunftpfleger und Rechenherr. Wie seine drei Brüder trat er in das väterliche Geschäft ein, gründete aber 1693 nach dem Tod des Vaters ein eigenes Handelsgeschäft in dem von ihm erworbenen Haus zum Kronentor. Sein Geschäft blühte, denn mit der Einwanderung der „Refugianten“ — französischen Protestanten, die infolge der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig den XIV. im Jahre 1685 ihr Vaterland verlassen mußten — war in Zürich ein gewaltiger Aufschwung in Industrie und Handel gekommen, der auch Locher zugute kam.

Als Locher 1718 starb, fiel das Haus zum Kronentor seinem Sohne und Mitarbeiter Hans Conrad zu, dem es bei der Erbteilung, dem letzten Willen seines Vaters gemäß, nur mit 7000 Gulden angerechnet wurde⁹³⁾. Hans Conrad Locher der jüngere (1680 bis 1741) verheiratete sich 1701 mit Regula Hirzel, deren Bruder, Tuchherr Heinrich Hirzel „zur Haue“, der Gatte von Lochers Schwester Anna Magdalena war. Neben seinem Geschäft beteiligte er sich am öffentlichen Leben: wurde 1709 Zwölfer zum Rämbel, saß von 1724 bis 1734 als Ratsherr im Kleinen Rat, war von 1725 bis 1730 Obervogt zu Höngg und von 1731 bis 1733 Obervogt zu Schwamendingen. Dazwischen bekleidete er auch die Ämter eines Rechenherrn, Nachgangherrn und Glattvogtes. Wahrscheinlich nahm ihn die Politik so sehr in Anspruch, daß er darüber sein Geschäft vernachlässigte. Im Jahr 1734 brach der Konkurs über ihn herein. Vom Stadtgericht wurden die Aktiven den Gläubigern zugesprochen und von diesen das Haus zum Kronentor an den Meistbietenden verkauft. Als Konkursit verlor Locher natürlich sofort alle seine Ämter und Würden und mußte nach damaligem Gesetz das Land so lange verlassen, bis er seine Gläubiger befriedigt haben würde. Dies war ihm nicht möglich und er starb sieben Jahre später im Exil zu Benken.

⁹²⁾ vgl. A. Garnaüs, die Familie Locher von Zürich (Privatdruck, Zürich 1924.)

⁹³⁾ Staatsarchiv. Urk. Bauamt, C III 4 Nr. 330 h.

Käufer des Hauses war der Herrscher Hans Caspar Drelli einer von Lochers Gläubigern, der es mit dem Höfli dahinter und, Gebäuden und Brunnen darin, sowie dem gegenüberliegenden Schopf und Stall am 30. August 1734 um 13000 Gulden erwarb und bar bezahlte⁹⁴). Hans Caspar Drelli „zum Spiegel“, geboren am 6. Juli 1685, hielt sich von der Politik fern, obschon er seit 1734 Mitglied des großen Rats war, und widmete seine ganze Kraft seinem Beruf als Seidenfabrikant. Von der Kaufmannschaft wurde er 1721 zum Mitglied des kaufmännischen Direktoriums gewählt. Drelli war mit seinen Brüdern, Hans Conrad und Felix, Inhaber der väterlichen Firma „Felix Drell zum Spiegel“ bis sich diese 1744 auflöste und jeder der drei Brüder ein eigenes Geschäft gründete⁹⁵). Hans Caspar betrieb das seinige unter der Firma „Drell zum Kronenthor“ und nahm später seine zwei Söhne aus seiner ersten Ehe mit Susanna Escher vom Glas, Heinrich und Hans Caspar, als Mitarbeiter auf. Als Direktor Drelli am 2. Januar 1761 starb, übernahm sein jüngster Sohn Hans Kaspar das Haus zum Kronenthor. Dieser, am 28. Oktober 1717 geboren, wurde 1762 Zwölfer zum Widder und 1766 Landvogt zu Andelfingen, wo er am 27. Oktober 1772 gestorben ist. Seine ihm 1740 angetraute Gattin, Elisabetha Escher aus dem Seidenhof, war ihm nach kinderloser Ehe 1767 im Tode vorangegangen. Seine Wahl zum Landvogt von Andelfingen, die seine Übersiedelung nach dem dortigen Schlosse zur Folge hatte, mag Drelli dazu veranlaßt haben, nicht nur aus der Firma auszutreten, sondern auch das Haus zum Kronenthor zu verkaufen. Am 25. Juli 1766 ging dieses um 13500 Gulden in den Besitz von Johannes Escher in der Frochau, Mitglied des Großen Rates, über, doch hatte die Übergabe erst auf die künftige Fastnacht zu erfolgen⁹⁶).

Beim Kaufbrief liegt eine „Specification“⁹⁷), die eine Beschreibung der innern Einteilung des Hauses enthält, die wohl im wesentlichen seit 1589 keine Veränderung erfahren hatte. Im Erdgeschoß „rechter Hand“ befand sich ein durchgehender Keller mit 200 Eimer Fässern; diesem gegenüber ein Packraum für die Waren und

⁹⁴) l. c. Nr. 330 k und r und Alten Stadtgericht E 1. 5 (1734 X. 30).

⁹⁵) Staatsarchiv. Rationenbuch von 1717 ff. D 52 a.

⁹⁶) ebenda. Urk. Bauamt, C III 4 Nr. 330 m.

⁹⁷) l. c. Nr. 330 n.

dahinter zwei kleinere Keller mit ungefähr 100 Eimer Fässern. Im ersten Stock war der „Handlungsboden“, wo sich eine heizbare Ferg- und Schreibstube, sowie zwei große Magazinräume befanden. Dieser Stock hatte natürlich zur Zeit der Junker einem andern Zweck gedient. Im zweiten Stock befand sich eine Wohnung, bestehend aus einer „heitern“ Küche, einer „braven“ Stube, zwei Nebenkammern, einer Hinterstube mit Nußbaumtäfer und zwei großen Kammern. Im dritten Stock war ebenfalls eine Wohnung, enthaltend: eine große Stube mit schönem Buffet, in die Wand eingebauten Rästchen, Bänken und Bankkasten, alles aus Nußbaumholz, zwei große Nebenkammern, gegenüber eine kleine Stube mit Bettkasten, ein Nebenkammerchen, eine Küche und ein „f. v. Secret“ (Abtritt). Im vierten Stock endlich befand sich „ein durchgehender Saal, der auf 3 Seiten 12 große Fenster hat“ — er nahm folglich die Nordseite dieses Stockwerks ein, — dem Saal gegenüber lagen zwei große Gemächer, die als Saal oder Kammern gebraucht werden konnten. Das eine enthielt ein Kamin und zwei Wandkasten. Im Dachstock war eine durchgehende Winde mit zwei „Plunderkammerli“, einer Knechtekammer und noch einer Kammer mit Rauchkammer. Leider schweigt das Verzeichnis über die Defen, die sich im Haus befanden, doch ist anzunehmen, daß der Saal und die Stuben solche enthielten, wogegen die Kammern, unter denen wir wohl in erster Linie Schlafzimmer zu verstehen haben, nicht heizbar waren.

Im Hof hinter dem Haus spendete ein steinerner Brunnen fließendes Wasser. Hier stand auch das „Sechthaus“, das im Erdgeschoß die Waschküche, mit großem und kleinem Sechtkessel, und daneben ein Warenmagazin enthielt und im ersten Stock eine größere und eine kleinere Stube. Auf dem obrigkeitlichen Gang — gemeint ist der Wehrgang des zur Stadtmauer gehörenden Vorwerks, der aber seit der Anlage der Schanzen seine ehemalige Bedeutung verloren hatte — war genügend Raum zur Aufbewahrung von Holz und Torf.

Endlich befand sich „außert dem Haus, zwischen beyden Thoren, ein nagelneu aufgerichtet Gebäud“. Unter den beiden Toren haben wir das eigentliche alte Stadttor und das Tor des Vorwerks zu verstehen (vgl. Abbildungen 6 und 7). Das „nagelneue Gebäude“ aber war von Hans Caspar Drelli an Stelle des auf städtischem Grund und Boden liegenden Stalls errichtet worden. 1766 befand sich da-

rin ein großes Warenmagazin und darüber zwei „Seidenmühlen“. In diesen wurde die Seide gezwirnt, die zur Herstellung des „Bologneserflors“, einer Spezialität des Trauerflors, verwendet wurde. Die Einführung dieses berühmten Seidengewebes, das bis 1730 nur in Bologna fabriziert wurde, verdankte Zürich Heinrich Escher im Seidenhof, dem Schwiegervater des Landvogts Hans Caspar Drelli⁹⁸⁾.

Der neue Eigentümer des „Kronentors“, Johannes Escher in der Froschau, wurde am 21. November 1722 geboren, als jüngster Sohn des Handelsherrn Hans Conrad Escher zum Pfauen und seiner Gattin Anna Pestalozzi, Erbin des Hauses „zur Froschau“. In Lyon und Italien bildete er sich zum Kaufmann und Industriellen aus und trat nach seiner Rückkehr in die Heimat als Teilhaber in das väterliche Geschäft ein, das er nach dem 1756 erfolgten Tode des Vaters mit seinen beiden ältern Brüdern übernahm. Doch trennte er sich später von diesen und gründete ein eigenes Geschäft unter der Firma „Johannes Escher zum Pfauen“, resp. von 1766 an „Johannes Escher zum Kronentor“. Als Nachfolger seines Vaters wählte ihn die Zunft zur Schuhmachern 1749 zum Zwölfer; sonst trat er politisch nicht hervor. Am 20. Juni 1795 starb Escher⁹⁹⁾. Aus dem Nachruf, den ihm die „Monatlichen Nachrichten“ widmeten, entnehmen wir: „Aus besonderer Anhänglichkeit für altvaterländische Sitten und Liebe zur Arbeit, ward er in häuslicher Stille weniger bemerkt, suchte aber in Ausübung seiner Pflichten und in Mitwirkung auf das Gute und Gemeinnützige — ohne Aufsehen machen zu wollen — seine Zufriedenheit und genoss derselben, in beglückter Ruhe, mit vollkommener Gesundheit bis in sein Alter und einige Monate vor seinem sel. Ende“.

Aus seiner Ehe mit Elisabetha von Muralt hatte Escher vier Töchter und einen Sohn Hans Conrad, geboren am 31. Dezember 1753, der sich zum Kaufmann ausbildete und nach dem Tod des Vaters dessen Geschäft übernahm. Von 1789 an war er Zwölfer zu Schuhmachern, und 1790 wählte ihn die Kaufmannschaft zu einem ihrer Direktoren. Direktor Escher, der Junggeselle blieb, wohnte mit seiner Mutter bis zu deren 1803 erfolgten Hinschied in gemein-

⁹⁸⁾ vgl. A. Bürkli-Meyer, Geschichte der Zürcher Seidenindustrie. (Zürich 1884) S. 157 ff.

⁹⁹⁾ vgl. C. Keller-Escher, Die Familie Escher vom Glas (Zürich 1885) S. 135 und Stammtafel VII Nr. 116.

samer Haushaltung im Kronentor und von da an allein bis zu seinem Tod (4. Aug. 1825).

Schon zu Lebzeiten des Vaters hatte die Umgebung des Hauses große Veränderungen erfahren. Die alten Stadtmauern hatten schon im 17. Jahrhundert nach der Anlage der Schanzen ihren früheren Zweck verloren und gerieten immer mehr in Verwahrlosung und Verfall. Der Hirschengraben wurde als Verkehrshindernis empfunden und in den Jahren 1780 bis 1784 in seinem untern Teil verebnet und zum Werkplatz der Seiler gemacht (Seilergraben). Der mittlere Teil vom Kronentor bis zum Lindentor wurde ausgefüllt und in eine Fahrstraße und Promenade verwandelt. Auch in die Stadtmauer wurde eine Bresche geschlagen und der vor dem Obmannamt liegende Teil samt dem Wolfsturm niedergelegt. An die Außenseite der Stadtmauer vom Kronentor abwärts wurden obrigkeitliche Schöpfe angebaut, von denen der Teuchelschopf an die nördliche Hofmauer unseres Hauses zu stehen kam. Als dann 1798 der alte Zürcher Stadtstaat ein jähes Ende fand und sich im neuen Jahrhundert eine neue Zeit zu regen begann, mußten nach und nach auch die alten Stadttore fallen: 1812 das Oberdorftor und im Jahr darauf das Lindentor.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß nach dem Hinschied des damaligen Besitzers des „Kronentors“, als bekannt wurde, daß dessen Erben — Kinder und Enkel seiner verstorbenen Schwestern — beabsichtigten, das Haus zu verkaufen, der Stadtrat in Erwägung zog, als Käufer aufzutreten. Das geschah nun freilich nicht auf die einfachste und kürzeste Art, sondern auf Umwegen¹⁰⁰). In der Sitzung des Stadtrates vom 23. August 1825 wies Stadtpräsident Hans Conrad Vogel darauf hin, daß wohl in absehbarer Zeit dazu geschritten werden müsse, den Kronentorturm abzubrechen, „zur Gewinnung einer

¹⁰⁰) Quellen für das Folgende:

a) Stadtarchiv: Stadtratsprotokolle 1825 u. 1826 (zitiert St. Prot.)

Missiven des Stadtrats, Band 8 (zitiert Missiven).

Akten zu den Stadtratsprotokollen (zitiert Akten).

Protokoll der Baukommission, Band 1 (zitiert Baukom.)

b) Staatsarchiv.: Protokoll der Finanzkommission, RR I. 1. 49 (zitiert Fin. Kom.)

Protokoll des Kleinen Rates, MM 1. 94 (zitiert Reg. Prot.)

öffneren und wenig gefährlichen Einfahrt in die Stadt“, und daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Erwerbung des daran angebauten Hauses günstig sei. Es wurde beschlossen, sich vorerst Klarheit über die Besitzverhältnisse des Ausgeländes zu verschaffen (und zu diesem Zweck die Escherschen Erben um Auskunft darüber zu bitten. Gleichzeitig sollte die Baukommission beauftragt werden, in den alten Protokollen Nachforschungen anstellen zu lassen¹⁰¹⁾). Im Namen der Erben gab Oberst Hirzel im Garten, — der Schwiegersohn der verstorbenen ältesten Schwester Eschers, Frau Anna Schinz-Escher — die diplomatische Antwort: die Erben wüßten von keinen andern Verhältnissen als denen, die dem Stadtrat auch bekannt seien und woran man auch nichts zu ändern beabsichtige, „sondern einem allfälligen Käufer anheimstellen wird, was derselbe in Folge der besitzenden Schriften für gut finden wird“¹⁰²⁾). Mittlerweile gelang es aber einem findigen Kanzlisten des Bauamts, den Ratsbeschluß von 1659 auszugraben, der, wie wir früher gesehen haben, Junker Hans Caspar Escher den Bau eines Stalles in dem der Stadt gehörenden Schopf bewilligte. In einer nächsten Sitzung beschloß der Stadtrat, Oberst Hirzel zu antworten, daß man gehofft habe, die Erben würden über die Besitzverhältnisse Aufschluß geben, daß nun aber die eigenen Nachforschungen ergeben hätten, „daß der Stadtrath auf die betreffenden Nebengebäude bestimmte Ansprache zu machen habe“. Die Erben wurden neuerdings eingeladen, „daß sie, ehe mit einem allfälligen Käufer abgeschlossen werden will, mit dieser Behörde näher einzutreten, indem dieselbe wahrscheinlich im Verfolg bedeutende Veränderungen mit dem Kronenthor und seinen Anstößen vornehmen dürfte. Und da auch die Ringmauer nebst dem Gang an ihrer innern Seite Eigenthum der Stadt sind, wünscht der Stadtrath, daß der Zugang zu denselben ihm auch jetzt, wo das Haus nicht bewohnt wird, offen behalten werde“¹⁰³⁾). Durch dieses Schreiben wurde Oberst Hirzel offenbar so gründlich verärgert, daß er mit der Sache nichts mehr zu tun haben wollte, denn von nun an werden die Verhandlungen mit dem andern Schwiegersohn der Frau Schinz-Escher, Herrn Leonhard von Muralt-Schinz im Schönenhof geführt. Am 13. Ok-

¹⁰¹⁾ St. Prot. 1825 S. 174, Missiven S. 110.

¹⁰²⁾ Akten 1825 Nr. 342.

¹⁰³⁾ St. Prot. 1825 S. 207 und Missiven S. 125.

tober antwortete dieser: die Erben hätten allerdings die Absicht, das Haus an den Meistbietenden zu verkaufen. Da es aber einem Kaufliebhaber freistehe, nicht nur das Kaufsobjekt zu besichtigen, sondern auch von den Hauschriften Einsicht zu nehmen, so wäre dies auch dem Stadtrat oder jedem einzelnen Mitglied desselben möglich gewesen. Die Zuschrift vom 22. September habe sie deshalb befremdet „und wohlgar vermuthen lassen, daß die in jenem Schreiben erwähnten vorgefundenen Akten — den Wohllobl. Stadtrath zum Miteigenthümer des Kronenthorhauses machen!“ Eine Unterredung mit Bauherrn Schultheß habe dann aber ergeben, daß mit diesen Akten lediglich die Ratserkenntnis von 1659 gemeint sei. Sie wären nun gewärtig zu vernehmen, ob der Stadtrat glaube, in die Rechte der damaligen Regierung eintreten zu können, „ungeachtet die alte Stadtmauer nicht mehr zur Befestigung der Stadt gehört, sondern theils niedergerissen, theils von Privaten in Besitz genommen und durchbrochen worden ist; somit auch der Umgang bey den Schußlöchern nicht ferner von Nöthen seyn kann und daher dem Besitzer des Kronenthorhauses, nach erfolgter Auffüllung des Hirschengrabens stillschweigend bewilligt worden ist, das Höfli beim Wolfsthurm, worin obgedachter Schopf sich befindet, als sein unbestrittenes Eigenthum, mit einer Mauer und einer Thüre zu beschließen, gleich dem ihm ebenfalls eigenthümlich angehörenden Höfli hinter dem Kronenthorhause, zu welchen beyden Höfen seit Anno 1659 niemanden in den Sinn gekommen ist, dem Besitzer des Kronenthorhauses die Schlüssel abzuverlangen“. Diese Zumutung wird deshalb ehrerbietig abgelehnt, bis die Rechtsfrage entweder gerichtlich entschieden wird, oder es dem Stadtrat sonst gefällig sein werde, „nach Gestalt der Sachen Beschaffenheit den Unterzeichneten gebührend entgegen zu gehen“¹⁰⁴⁾.

Anstatt nun einzulenken und die ganze Angelegenheit auf das Geleise zu bringen, auf das sie von Anfang an gehört hätte — nämlich den Erben kurz und bündig zu sagen: wir brauchen euere Liegenschaft für die Erweiterung der Zufahrt zum Neumarkt; was wollt ihr dafür? — wurde der Umweg beibehalten und noch manche Stadtrats-sitzung darauf verwendet. Die Baukommission mußte in den Archiven Nachforschungen anstellen „über die Verhältnisse der Stadt rücksicht-

¹⁰⁴⁾ Akten 1825 Nr. 369.

lich der Ringmauer und übrigen Umgebungen zu dem Kronenthorhaus" ¹⁰⁵⁾). Das Gutachten, das diese am 7. November hierüber abgab, wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 17. genehmigt und fand Verwendung in einem neuen Schreiben an die Erben ¹⁰⁶⁾). Einleitend wird dem Erstaunen Ausdruck gegeben, daß sie glaubten, der Stadtrat fordere ihnen die Schlüssel ab, ja betrachte sich sogar als Miteigentümer des Hauses. Was er verlangt habe sei, daß der Zugang zur Ringmauer und dem Gang an deren innern Mauer offen behalten werde, da die Ringmauer kraft der Aussteuerungsurkunde Eigentum der Stadt sei ¹⁰⁷⁾). Da die Stadt den fraglichen Schopf benötige, wünsche sie denselben, gestützt auf die Bestimmungen der Erkenntnis von 1659, an sich zu ziehen und gewärtige zu hören, welche Entschädigung die Besitzer dafür verlangten.

Am 26. November erfolgte die Antwort der Escherschen Erben. Sie sprachen der Stadt nach wie vor ein Unrecht auf den strittigen Schopf ab und wollten es auf einen Prozeß ankommen lassen. Immerhin kamen sie der Stadt einen Schritt entgegen und offerierten ihr dieses Gebäude „samt dem geschlossenen Hof daneben“ um 2500 Gulden, oder eventuell auch die ganze Liegenschaft um 17000 Gulden, falls der Stadtrat „diese Acquisition machen wolle, um die Einfahrt zum Neumarkt nach den Wünschen des Publikums zu erweitern und zu verschönern“. Nur zu diesem öffentlichen Zweck würden sie die Liegenschaft zu diesem Preis abtreten; andernfalls hätten sie beschlossen 18000 Gulden zu verlangen ¹⁰⁸⁾). Nun hatte der Stadtrat, was er eigentlich wollte: eine feste Offerte! Die Baukommission wurde beauf-

¹⁰⁵⁾ St. Prot. 1825 S. 228.

¹⁰⁶⁾ Missiven S. 147.

¹⁰⁷⁾ Als in der Mediationszeit die Ausscheidung zwischen Stadt und Kanton vorgenommen wurde, die in der Aussteuerungsurkunde von 1803 und im Abchurungs-Instrument vom 22. Juni 1805 niedergelegt ist, wurde der Unterhalt der Schanzen dem Kanton überbunden, während die Stadtmauern Eigentum der Stadt blieben. Art. 1. f. alinea 2 des Abchurungs-Instruments lautet: „Die Stadt hat die Verpflichtung auf sich, die Mauern des ihr eigenthümlich überlassenen Bauhaus-Gartens auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten, wobey ihr jedoch überlassen ist, über diese Mauer, sowie über die übrigen alten Stadtmauern zu disponieren.“ (vgl. Friedrich Vogel, „Die alten Chroniken . . .“, I S. 35.)

¹⁰⁸⁾ Akten 1825 Nr. 436.

tragt, „mit den Erben über ihre Kaufanerbietungen weiter einzutreten, um auf derselben noch soviel mögliche Heruntersetzung einzuwirken“¹⁰⁹⁾. In ihrer Sitzung vom 8. Dezember beschloß die Baukommission, das Haus in corpore zu besichtigen und ihr Mitglied Oberst Ott¹¹⁰⁾ mit den weitem Verhandlungen zu betrauen¹¹¹⁾.

Der Augenschein muß günstig ausgefallen sein, denn zwei Wochen später wurde Ott beauftragt, es mit einer Gegenofferte von 16000 Gulden zu versuchen¹¹²⁾. Diese hatte Erfolg; die Erben ließen sich die Reduktion gefallen. Bei den Verhandlungen dürfte zwar nicht immer alles in Minne abgelaufen sein, sondern sich die Köpfe manchmal erhitzt haben, wie aus einem Brief Otts an die Baukommission geschlossen werden kann. Am Schluß des Schreibens, das die Erben an Ott richteten, um ihm anzuzeigen, daß sie seine Gegenofferte annehmen, drücken sie die Hoffnung aus, daß der Stadtrat ihr Entgegenkommen als „einen Beweis ihrer patriotischen Denkungsweise anerkennen werde“¹¹³⁾. Hierzu macht der alte Haudegen in seiner Weisung an die Baukommission die Bemerkung: „Ueber die Schluß-Phrase rutschen Sie gefälligst hinweg, sie kan wol nur den charakterisieren, der alles seinem Mamon opfert, nicht den, der seinem Vaterstädtchen gern jede persönliche Mühe hingibt, wenn er ihm wahre nützen kann, oder nützlich zu seyn hofft“¹¹⁴⁾. Ob diese bissige Bemerkung auf gegenseitige Antipathie — 1798 hatte Ott zu den „Patrioten“ gehört — zurückzuführen ist, oder was der Grund war, vermögen wir nicht zu sagen.

Nun war der Stadtrat endlich am Ziel seiner Wünsche angelangt und konnte die „Größere Stadtbehörde“ auf Dienstag den 26. Januar 1826 zu einer Extrasitzung einladen, denn diese hatte den Abschluß des Kaufes zu ratifizieren¹¹⁵⁾. Gleichzeitig wurde auch das Kaufmännische Direktorium ersucht, „der Stadtkasse mit Darleih-

¹⁰⁹⁾ St. Prot. 1825 S. 263 u. 269.

¹¹⁰⁾ Jacob Christoph Ott (1773—1855), 1798 helv. Forstinspektor, 1806 Oberstlt. in franz. Diensten, 1822—1828 Stadtrat, 1829—1852 Salzamtsdirektor.

¹¹¹⁾ Baukom. 1825 S. 229.

¹¹²⁾ l. c. S. 230.

¹¹³⁾ Akten 1826 Nr. 8 e.

¹¹⁴⁾ Akten 1826 Nr. 8 c.

¹¹⁵⁾ St. Prot. 1826 S. 13.

ung jener Kauffsumme an die Hand zu gehen“¹¹⁶⁾. Der Große Stadtrat zeigte sich der Situation gewachsen und genehmigte den Kauf, „um durch Schleißung des einzig noch übrigen Thors daselbst, wodurch das Innere der Großen Stadt von der Vorstadt zum Theil noch getrennt ist, nebst ein mehr oder mindern Theil der Escherischen Gebäude, die wegen ihrer Enge an sich und besonders wegen des gähen Abhangs von der Kronenporte herunter sehr unbequem und selbst für Menschen und Fuhrwerk gefährliche Einfahrt zu erweitern und eine ansehnliche Straße der Stadt durch Verschaffung mehrerer Luft und Sonne zu verschönern“¹¹⁷⁾. Am 30. Januar 1826 wurde der Kaufbrief unterzeichnet und den Erben die 16000 Gulden „in groben Münzsorten“ bar ausbezahlt, da das Kaufmännische Direktorium der Stadtkasse den Betrag in zuvorkommender Weise vorgestreckt hatte¹¹⁸⁾. Für Direktor Eschers sel. Erben war damit die Sache erledigt, nicht aber für den Stadtrat¹¹⁹⁾.

Nun mußten Vorbereitungen für die geplanten Aenderungen beim Kronentor getroffen werden. Dem Regierungsrat wurde davon Kenntniß gegeben, daß die Stadt beabsichtige, dieses Tor und das Eschersche Haus zu entfernen, um „die bedeutende, dorthindurch führende Handels- und Heerstraße auf ihrem engsten Punkt fahrbar und sicherer zu machen“. Auch wurde angefragt, ob der Staat die im Bereich der neuen Straße liegende Torwartwohnung des Obmannamts samt dem Treppenaufgang zum Obmannamtsgarten gegen Kompensation an die Stadt abtreten würde¹²⁰⁾. Der Regierungsrat zeigte sich hierzu geneigt; doch ergaben sich in der Folge Schwierigkeiten, da man über den Wert des der Regierung abzutretenden, südlich des Tores liegenden Landes nicht einig wurde. Um für diesen einen Anhaltspunkt zu bekommen, beschloß der Stadtrat, die ganze Liegenschaft in den Zeitungen zum Verkauf an den Meistbietenden auszuschreiben. Die

¹¹⁶⁾ Missiven S. 185.

¹¹⁷⁾ Prot. des größeren Stadtrats (1826 I. 26) I S. 114.

¹¹⁸⁾ Staatsarchiv. Urk. Bauamt, C III 4 Nr. 330 s

¹¹⁹⁾ Wenn diese Periode der Hausgeschichte besonders ausführlich geschildert wurde, so geschah es, um zu zeigen, wie langsam und bedächtig die obrigkeitlichen Mühlen in der guten alten Zeit mahlten. Heute, im Zeitalter der Elektrizität ist das Tempo natürlich ein anderes geworden.

¹²⁰⁾ St. Prot. 1826 S. 27 (31. Jan.), Missiven S. 192 (31. Jan.), Reg. Prot. 1826 (2. Febr.) S. 51.

Kaufbedingungen konnten beim Bauamt eingesehen werden und Angebote waren bis zum 13. Mai einzureichen¹²¹⁾. Auf das Inserat gingen nur zwei Offerten ein: eine von 7000 Gulden von Baumeister Hans Caspar Bögeli, Sohn, und die andere von 7500 Gulden von Baumeister Hans Conrad Stadler, der die Kaufbedingung A — es waren vier Varianten aufgestellt worden — annahm, laut welcher dem Käufer „die Gebäulichkeiten nebst dem Turm und Zwinger zum Kronentor und der Grund und Boden nebst der von der h. Regierung erhaltenen Concession (gemeint ist die Torwartwohnung) überlassen werden¹²²⁾“. Zu seinem Angebot schreibt Stadler: „Ob schon die vielen Restrictionen in den Kaufbedingungen sich nicht wohl zu speculativen pecuniärem Interesse eignen, so hegt dagegen Unterzeichneter noch ein anderes Motiv, das ihm den Besitz einer solchen Localität erwünschbar macht, das namentlich in dem Wunsche besteht, den so selten sich ereignenden Anlaß ergreifen zu können, dem löbl. Stadtrath und dem eh. Publikum durch solche beträchtliche und mit dem Bestreben, in jeder Hinsicht lobenswerth auszuführender Bauten sich empfehlenswerth zu machen und dem hohen Bestreben des löbl. Stadtraths zur Verschönerung unserer Vaterstadt ehrenvoll beizuwirken“¹²³⁾.

Von diesem Resultat der Ausschreibung wurde der Regierung Mitteilung gemacht und ihr zu den von Stadler eingegangenen Bedingungen das Vorkaufsrecht eingeräumt¹²⁴⁾. Gleichzeitig wurde das kaufmännische Direktorium gebeten, in Anbetracht des der Stadt in Aussicht stehenden Verlustes von ca. 10 000 Gulden, die Rückzahlung des Darlehens von 16 000 Gulden so zu bestimmen, „wie sie es Ihrer schon so oft erprobten Geneigtheit, uns in jeden Fällen, wo etwas gemeinnütziges erzweckt werden kann, kräftig zu unterstützen, den Umständen und der Wichtigkeit des Unternehmens angemessensten finden werden“¹²⁵⁾. Die Stadt sollte bei der Kaufmannschaft, die schon vor der Revolution je und je große Summen für öffentliche Zwecke verwendet hatte¹²⁶⁾, das nötige Verständniss finden. Die Rückzahlung

¹²¹⁾ Missiven S. 214 Nr. 245 (11. April).

¹²²⁾ Missiven S. 214 Nr. 246 (11. April).

¹²³⁾ Akten 1826 Nr. 157 (11. Mai).

¹²⁴⁾ Missiven (1826 V. 23) S. 236 Nr. 268.

¹²⁵⁾ a. a. O. S. 237 Nr. 269.

¹²⁶⁾ vgl. Ad. Bürkli-Meyer, „Das kaufmännische Direktorium in Zürich“ (Zürcher Taschenbuch 1883) S. 30 ff.

des Darlehens wurde auf Martini 1826 und 1827 verschoben und der Stadt überdies ein freiwilliger Beitrag von 4000 Gulden aus dem Direktorialfonds zugesagt¹²⁷⁾.

Die kantonale Finanzkommission, der die Regierung den Vorschlag der Stadt überwies, hatte große Bedenken und wollte ihn aus finanziellen Gründen ablehnen. Nachträgliche Unterhandlungen mit Stadler gaben der Sache dann aber doch noch eine günstige Wendung. In seiner Sitzung vom 8. Juli 1826 beschloß der Regierungsrat den Kauf um 7500 Gulden unter folgenden Bedingungen:

1. „Dem Maurermeister Stadler wird der linksseitige Bauplatz samt Materialien der sämtlichen Wohn- und Nebengebäude „zum Kronenthor“, des Stadthurms und der ehemaligen Thorwartswohnung am Obmannamt um 5000 Gulden käuflich und in der Meinung überlassen, daß er dieselben auf eigene Kosten schleifen und den daherigen Schutt abführen soll“.

2. Das Anerbieten des kaufmännischen Direktoriums, die Hälfte des dem Staat erwachsenden Verlustes von 2500 Gulden zu übernehmen — es sprang also auch hier wieder ein — wird mit Dank angenommen.

3. Die Verebnung des rechtsseitigen (südlichen) Bauplatzes und die Aufführung einer kleinen Schlußmauer beim Obmannamtsgarten wird vom Staat übernommen.

4. Auf diesem Bauplatz hat die Stadt auf ihre Kosten einen öffentlichen Brunnen zu errichten (der bisherige Privatbrunnen im Hof des Hauses zum Kronentor wurde aufgehoben)¹²⁸⁾.

Es folgen noch Bestimmungen wegen Rechten und Pflichten der Besitzer der Nachbarhäuser am Neumarkt, die uns hier aber nicht weiter berühren.

Am 17. August 1826 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen und das Haus zum Kronentor, der Torturm und der Zwinger gingen damit an den Kanton Zürich über. Die Stadt verpflichtete sich, die neue Straße auf ihre Kosten zu erstellen. Das hiezu nicht benötigte Terrain verblieb dem Staat: auf der Nordseite ein Bauplatz von 50 Fuß Länge und 43 Fuß Breite, auf der Südseite ein solcher von 60 Fuß

¹²⁷⁾ Akten 1826 Nr. 182 (13. Juni).

¹²⁸⁾ Reg Prot. 1826 II S. 43.

Länge und im Mittel 36 Fuß Breite. Der Stadtrat überträgt dem Staat alle mit den Gebäulichkeiten zusammenhängenden Baurechte, „überläßt ihm aber, falls seine neuen Baupläne zu Einsprachen führen würden, sich darüber mit den Einsprechern abzufinden“¹²⁹⁾.

Mit Kaufbrief vom 15.^{ten} Herbstmonat 1826 verkaufte sodann die Finanzkommission des Standes Zürich an Baumeister Conrad Stadler das Haus zum Kronentor mit Nebengebäuden, Turm und Zwingler, mit Ausnahme der im Keller befindlichen Fässer, um 5000 Gulden, zahlbar an die Staatskasse am 12. Januar 1827. Aus den Kaufbedingungen sind nur die folgenden erwähnenswert: Die genannten Gebäude sollen mit möglichster Beförderung geschliffen und der Abraum auf Kosten des Käufers abgeführt werden, wogegen alles sich ergebende Material dem Käufer verbleibt. Von dem Areal soll dem Käufer auf der nördlichen Seite des jetzigen Tores an einer Baulinie, die von der Ecke der Scheuchzerschen Pfisterei (Neumarkt 23) zur Einfahrt am Seilergraben geht, ein Bauplatz von 60 Fuß Länge und 43 Fuß Breite überlassen werden, auf dem er berechtigt ist, ein Gebäude, bestehend aus Kellergeschoß, Rez-de-Chaussée und zwei Etagen, zu errichten“¹³⁰⁾.

So kam Baumeister Stadler endlich in den Besitz des Hauses, wegen dessen Ankauf er schon kurz nach dem Tod Direktor Eschers im Auftrag eines nicht genannten Herrn — in dem wir aber den Gründer der Neumühle, Hans Caspar Escher im Felsenhof, vermuten¹³¹⁾ — mit den Erben in Unterhandlung getreten war, dann aber, im Einverständnis mit seinem Auftraggeber, sein Angebot unter Hintansetzung seiner persönlichen Interessen zurückgezogen hatte, um es der Stadt zu ermöglichen, das Haus billig zu kaufen¹³²⁾. Ein zweitesmal hatte er zurücktreten müssen, als die Stadt die Liegenschaft zum Verkauf ausschrieb und dann Stadlers Höchstgebot dazu benutzte, den Staat zum Ankauf zu veranlassen. Auch jetzt war er noch nicht am Ende aller Schwierigkeiten. Gegen ein erstes Baugespann erhob die Stadt Einsprache, weil dasselbe die vorgeschriebenen Maße überschritt.

¹²⁹⁾ Staatsarchiv. Urk. Bauamt C III 4 330 t.

¹³⁰⁾ Hauschriften im Besitz von Herrn E. O. Falkeisen-Escher.

¹³¹⁾ Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft von 1847, S. 11.

¹³²⁾ Staatsarchiv. VII 49 a. 1, Brief Stadlers an die Finanzkommission vom 2. Dez. 1830.

Die im Einverständnis mit dem Bauamt vorgenommenen Abänderungen genügten jedoch den Nachbarn, Chirurg Ulrich Schräml (Neumarkt 29) und Goldarbeiter Caspar Fries hinter dem Gräbli (Chorgasse 3) noch nicht. Es kam zum Prozeß. Mit Schräml konnte sich Stadler in der Weise verständigen, daß das geplante Haus eine leichte Drehung erfahren sollte, wodurch die nordwestliche Ecke einen zwei Schuh größern Abstand von Schrämls Haus erhielt. Hiemit war auch das Bauamt einverstanden. Für den durch den Neubau verursachten Entzug der Sonne in einigen Zimmern Schrämls hatte Stadler diesem 400 Gulden Entschädigung zu bezahlen und überdies die Kosten zu übernehmen¹³³⁾.

Mit Fries, der sich ebenfalls über Entzug des Sonnenlichtes beschwerte, war eine Verständigung nicht möglich. Vor Amtsgericht gewann dieser den Prozeß, wurde dann aber auf die Appellation Stadlers vom Obergericht am 19. Mai 1827 endgültig abgewiesen¹³⁴⁾.

Erst jetzt bekam Stadler endlich freie Bahn und konnte mit dem Abbruch beginnen. Bis Mitte Juli fiel der Zwinger, doch kam die Arbeit im Herbst wegen des Jahrmarkts wieder zum Stillstand und schritt nachher nur langsam fort, so daß Stadler zur Beschleunigung des Abbruchs angehalten werden mußte. Im Februar 1828 wurde ihm noch bis Ostern Zeit gegeben zum wegräumen des letzten Schuttes, denn es lag der Stadt daran, endlich mit der Erweiterung der Straße beginnen zu können¹³⁵⁾. Über die weiteren Phasen von Abbruch und Neubau sind wir nicht unterrichtet, doch muß das Tempo ein rascheres geworden sein, denn im Dezember 1828 war das neue Haus zum Kronentor unter Dach.

Das Aufrichtmahl scheint besonders festlich gefeiert worden zu sein, ja es brachte Stadler sogar in Konflikt mit der Polizei. Das Polizeiprotokoll vom 13. Dezember 1828 enthält nämlich folgenden, höchst bedenklichen Eintrag: „Dem vorbescheidenen Hr. Baumeister Hans Conrad Stadler, welcher hat an sich kommen lassen müssen, polizeiwidriger Weise bey der Aufrichtung seines neuen Gebäudes bey'm Kronenthor Feuerwerk und sogar Mordkläpfe abbrennen gelassen

¹³³⁾ St. Prot. 1826 S. 202, 259, 1827 S. 39 und 48, ferner Urk. Bauamt C III 4 Nr. 294—297

¹³⁴⁾ a. a. O. Nr. 298.

¹³⁵⁾ St. Prot. 1827 S. 207 und 227, 1828 S. 40.

zu haben, wurde deswegen die Buße von 4 Frk. und 8 Bz. Citationsgebühr auferlegt“.

Bevor wir in der Geschichte unseres Hauses weiterfahren, geziemt es sich, einen Blick auf Stadlers Persönlichkeit und sein Werk zu werfen¹³⁶). Hans Conrad Stadler (geb. 13. Febr. 1788, gest. 13. Jan. 1846) entstammt einer Zürcher Baumeisterfamilie. Nach dem Wunsch seines Vaters, des Staatsbauinspektors Conrad Stadler, sollte er Maurermeister werden, was ihm jedoch nicht sonderlich zusagte, da er eine künstlerisch veranlagte Natur war und von der Baukunst eine idealere, als die herkömmliche Auffassung hatte. Glücklicherweise fand er beim Vater das nötige Verständnis und durfte, nach der handwerklichen Lehrzeit als Maurer, sich in Karlsruhe, Genf und Paris zum Architekten ausbilden. Um 1812 nach Zürich zurückgekehrt, übernahm er das Baugeschäft des Obmanns Bluntschli und lebte sich nach und nach wieder in die engen Verhältnisse der Vaterstadt ein. Einen verständnisvollen Freund und Gönner fand er in dem früher erwähnten Industriellen Hans Caspar Escher im Felsenhof, dem er viel für seine Förderung zu verdanken hatte. Stadler namentlich war es, der den Klassizismus auf den zürcherischen Wohnhaustypus übertrug. So schuf er in den Jahren 1826/29 für Direktor Daniel Bodmer an der Sihl das Haus „zum Sihlgarten“, das Professor Konrad Escher zu den besten Werken des reifen Klassizismus in Zürich zählt¹³⁷). Was Escher vom „Sihlgarten“ schreibt, paßt mutatis mutandis auch auf das neue „Kronentor“: „Das Erdgeschoß gequadert, das reiche Balkongitter mit klarer, flächenhafter Ausbreitung der Verzierungen, der Oberbau als edel proportioniertes Ganzes, als gegliederte Fläche, mit stärkerer oder schwächerer Abstufung der Geschosse, und schließlich ein zierliches, wenig vortretendes Kranzgesimse mit vorab geradliniger Profilierung, das Dach in schlichter Zeltform“. Freilich kommt der in einem Garten freistehende „Sihlgarten“ besser zur Geltung, als das, etwas ungünstig gelegene „Kronentor“. Auch hat dessen Fassade dadurch stark gelitten, daß die Haustüre, zu der sechs Stufen führten,

¹³⁶) Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft von 1847, S. 10 ff und Schweiz. Künstlerlexikon III S. 199.

¹³⁷) „Das Bürgerhaus der Stadt Zürich“ (Band IX von „Das Bürgerhaus in der Schweiz“) S. XXVII und XLVI.

die oben durch ein schönes Gitter abgeschlossen waren, im Jahr 1871 auf die Ostseite des Hauses verlegt werden mußte, weil eine Verordnung der städtischen Bauverwaltung die Entfernung der ins Trottoir vorspringenden, untersten zwei Stufen nötig machte. Den richtigen Begriff von den schönen Formen der frühern Fassade erhalten wir durch die Ansicht von 1870, die wir hier wiedergeben können (Abb. 8). Stadler schuf im Laufe der Jahre noch [mehrere Privathäuser, die alle den gleichen, schlichten Charakter tragen, und als das beste seiner Werke, das Postgebäude, das leider später in den „Zentralhof“ umgebaut worden ist.

Das neue Haus zum Kronentor wurde von Stadler vorläufig nur im Rohbau fertig erstellt, da er einem eventuellen Käufer die Möglichkeit lassen wollte, die Inneneinrichtung selbst zu bestimmen. Nicht nur Stadlers Geduld, sondern auch seine ökonomischen Verhältnisse mußten aber eine starke Belastungsprobe aushalten, denn jahrelang wollte sich kein Kaufliebhaber zeigen. Den Grund schrieb Stadler namentlich dem Umstand zu, daß dem Haus ein Ökonomiegebäude fehlte. In einer Eingabe an die kantonale Finanzkommission vom 2. Dezember 1830 setzte er seine Lage auseinander und bat um Überlassung eines Bauplatzes auf dem gegenüber liegenden, unbebauten Terrain, wie ihm das seinerzeit in Aussicht gestellt worden sei. Wenn sein Haus „zu einer Herrenwohnung bestimmt werden sollte, wo Heiterkeit, schöne Aussicht und Lage bezahlt wird“, so gehöre dazu ein Stall, Remise und Holzplatz, ohne welche ein solches Haus keinen Käufer finden werde. Er würde sich begnügen, ein 20 Fuß hohes, 50—60 Fuß langes und 20 Fuß breites Gebäude zu erstellen und demselben eine dem Wohnhaus entsprechende Fassade geben¹³⁸⁾. Auf dieses Gesuch scheint Stadler keine Antwort erhalten zu haben, wenigstens keine schriftliche.

Zwei Jahre später beantragte die Finanzkommission dem Regierungsrat, diesen Bauplatz zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, „da die Erbauung eines Großraths- oder eines andern Staatgebäudes in dortiger Nähe für längere Zeit aufgeschoben oder vielleicht eher ganz unterbleiben dürfte“¹³⁹⁾. Die Versteigerung fand statt und der

¹³⁸⁾ Staatsarchiv. V II 49 a. 1 (Kronentor).

¹³⁹⁾ ebenda. Prot. der Finanzkommission, RRI 2. 2 S. 310. (25. I. 1833).

2960 Quadratfuß messende Bauplatz wurde am 6. März 1833 um 1380 Gulden an den Meistbietenden, Knopfmacher Rudolf Grebel, verkauft¹⁴⁰⁾. Stadler machte nur ein kleines erstes Angebot. Der Bauplatz interessierte ihn nicht mehr, denn in der Zwischenzeit war es ihm gelungen, für sein Haus in der Person des Direktors Martin Escher im Wollenhof einen Käufer zu finden. Am 4. März 1833 ging das im Rohbau fertige Haus um 20800 Gulden Zürcher Münz und Währung, die feine Mark Silber zu 22 rheinischen Gulden, an den Käufer über¹⁴¹⁾. Der Ausbau erfolgte unter der Bauleitung des Erbauers nach den Angaben und Wünschen des Käufers und war Ende 1834 vollendet. Die noch vorhandenen, mit zahlreichen Notizen von der Hand Eschers versehenen Kostenvoranschläge zeigen so recht, mit welcher Liebe und Sachkenntnis sich dieser sein neues Heim einzurichten und auszuschnücken verstand.

Im folgenden Jahr bot sich Direktor Escher Gelegenheit, auch das Grebelsche Grundstück zu kaufen, das sich damals in arg verwahrlostem Zustand befand und öffentliches Ärgernis erregte. Von diesem Land trat er dann 1837 ein Stück an die Stadt ab, zur Erstellung eines öffentlichen Brunnens und zur Erweiterung der Straße, wogegen ihm der Stadtrat die Bewilligung erteilte, das Trottoir auf drei Seiten des Hauses mit Steinplatten zu belegen und zwei Laternenkandelaber aufzustellen. Eine weitere Vergrößerung des Besitzes brachte das Jahr 1840. Der Stadtrat trat an Direktor Escher den neben dem „Kronentor“ gelegenen Teuchelschopf und den kleinen Zwischenraum zwischen den beiden Gebäuden zu freiem Eigentum ab und bezahlte ihm überdies 2300 Gulden in bar, wogegen sich Escher verpflichtete, am Hafen, oberhalb des neuen Kornhauses (der alten Tonhalle) ein Wohngebäude mit Arbeitsschopf auf seine Kosten bauen zu lassen¹⁴²⁾.

Mit Direktor Martin Escher tritt uns einer der bedeutendsten und angesehensten Zürcher seiner Zeit vor die Augen¹⁴³⁾. Er wurde geboren am 8. November 1788 als Sohn des Seidenfabrikanten,

¹⁴⁰⁾ a. a. O. S. 366.

¹⁴¹⁾ Hauschriften.

¹⁴²⁾ Hauschriften.

¹⁴³⁾ vgl. Keller-Escher a. a. O. S. 52 f. und S. Zurlinden, „Zürich 1814—1914“ (Zürich 1914) I, S. 268 ff.

Direktor Salomon Escher-Bodmer im Wollenhof. Schon früh verwaist, übernahm er, zu Jahren gekommen, mit seinem Bruder Heinrich das väterliche Geschäft. Seiner Tüchtigkeit verdankte er es, daß er von der Zürcher Kaufmannschaft anfangs der 1820er Jahre ins Direktorium gewählt wurde, dem er bis zu dessen Auflösung einen großen Teil seiner Zeit und Kraft widmete. Als 1833 die unfreiwillige Übergabe des damals rund eine Million Gulden betragenden Direktorialfonds an den Staat erfolgte, wurde Escher zum Vorsitzenden der Liquidationskommission ernannt. Ein großer Teil des Fonds wurde für die bauliche Umgestaltung und Verschönerung der Stadt verwendet, der wir die Münsterbrücke, den Rathausquai u. a. m. verdanken. Als das große Werk im Jahr 1843 vollendet war, ehrte die Stadt die fünf Mitglieder des engern Ausschusses für ihre uneigennützig und aufopfernde Tätigkeit durch Verleihung der goldenen Verdienstmedaille. Insbesondere aber wurde die ausgezeichnete, persönliche Tätigkeit und Gemeinnützigkeit Martin Eschers noch dadurch geehrt, daß ihm im Namen der Bürgerschaft noch ein silberner Ehrenbecher, als Zeichen des Dankes für seine vielfachen Anstrengungen für die Wohlfahrt und Zukunft der Stadt überreicht wurde¹⁴⁴). Escher ist auch die Gründung der ersten Eisenbahn auf Schweizerboden zu verdanken, der Linie Zürich-Baden, im Volksmund „Spanischbrötli-bahn“ genannt, die im Jahr 1847 eingeweiht werden konnte. Aber noch auf einem andern Gebiet, wenn auch mehr im stillen, war er tätig. Wo es galt, eine neue Anstalt zu gründen, wissenschaftliche und künstlerische Unternehmungen zu unterstützen, stand Direktor Escher in der vordersten Reihe, und für Not und Armut hatte er Herz und Hand offen¹⁴⁵).

Im Jahr 1816 verheiratete er sich mit Elisabetha Heß, der Tochter des letzten Gerichtsherrn von Nürensdorf, Paulus Heß im Florhof, die ihm drei Töchter schenkte. 1822 kaufte er das schöne Landgut „zum Engentweg“ an der Limmat als Sommeritz und, als es der anwachsenden Familie im „Wollenhof“ zu eng wurde, das „Kronentor“, in dem die Wintermonate zugebracht wurden. Es war

¹⁴⁴) „Die goldene Verdienstmedaille der Stadt Zürich (Publ. des Zürcher Stadtarchivs 1910) S. 6—8.

¹⁴⁵) Keller-Escher a. a. O. S. 53.

Escher vergönnt, mit seiner Gattin noch die goldene Hochzeit zu feiern, doch wurde sie ihm schon zwei Jahre später entrisen und am 28. September 1870 schloß auch Direktor Martin Escher die Augen für immer, im hohen Alter von 82 Jahren.

Durch Erbfolge ging das Haus zum Kronentor an die älteste Tochter, Frau Anna Stockar-Escher über, die 1871 in dem Haus größere Bauten vornehmen ließ, um auch für ihre Schwester, Fräulein Pauline Escher, eine eigene Wohnung einzurichten. Als Frau Stockar, die ihren Gatten schon 1873 verloren hatte, 1893 ohne Nachkommen starb, übernahm Fräulein Pauline Escher das Haus, doch bewohnte sie es nicht selbst. Am 8. Februar 1913 starb auch sie und das Haus fiel ihrer jüngsten Schwester, Frau Elisabetha Schindler-Escher im Engentweg heim. Schon 1910 war deren Schwiegersohn, Oberstlt. Hans Conrad Escher-Schindler mit seiner Familie im Kronentor eingezogen, das später in seinen Besitz überging.

Hans Conrad Jakob Escher, geboren am 24. März 1853 als ältester Sohn des Kaufmanns Hans Conrad Escher-Alsteri im „Schmittenhaus“ später im „Mühlestein“, gehört jener Linie der Familie an, die das alte Haus zum Kronentor im 18. Jahrhundert besessen hat. Wie sein Vater wurde Conrad Kaufmann und trat nach einigen Wanderjahren in das Seidengeschäft von „Kaspar Escher im Brunnen“ ein, wo er bis zu dessen Auflösung verblieb. Von 1889 bis 1897 war er kaufmännischer Leiter der Firma Escher Wyß & Co. Nach seinem Rücktritt widmete er sich ausschließlich gemeinnütziger Tätigkeit und dem öffentlichen Leben. Viele Jahre leitete er die Geschäfte der Anstalt für schwachsinige Kinder in Regensburg, war Quästor der freien Schule und des Schweizerischen Idiotikons und saß daneben als Mitglied des großen Stadtrats in den Kommissionen der städtischen Stiftungen. Im Militär erlangte er den Rang eines Oberstleutnants. 1879 gründete er einen eigenen Hausstand mit Elisabetha Schindler und lebte mit seiner Familie eine Reihe von Jahren im „Turnegg“ und später im väterlichen Haus „zum Mühlestein“ an der Bahnhofstraße, bis dieses alte Patrizierhaus 1910 einem Neubau Platz machen mußte. Nun zog er mit seiner Familie ins Kronentor, wo er schöne Jahre im Kreise seiner Kinder und Enkel verleben durfte, bis ihm 1921 seine Gattin durch den Tod entrisen wurde. Nicht lange sollte er sie überleben:

am 5. November 1922 folgte er ihr nach zweitägiger Krankheit auch¹⁴⁶⁾.

Seine Kinder beschlossen, den alten Familiensitz am Seilergraben zu verkaufen, doch nur an einen Käufer, der das Haus in Ehren halten würde. Das war schwierig, denn heute werden alte Herrschaftshäuser in der Altstadt nur noch auf Abbruch gekauft. Eines nach dem andern verschwindet. Als sich dann die schweizerische Stiftung „Pro Juventute“ für das Haus zu interessieren begann, kam man ihr weit entgegen, und im Frühjahr 1924 ging das Haus zum Kronentor in den Besitz dieser Stiftung über, die sich darin nun häuslich eingerichtet hat.

Was die früheren Besitzer dieses Hauses im stillen für das Gemeinwohl und die Jugend taten, wird künftig in ihrem Sinn eine öffentliche Stiftung tun, deren Zweck nicht hoch genug gewertet werden kann. So wird der frühere Geist auch fernerhin in diesem Hause walten!

¹⁴⁶⁾ vgl. „Zum Andenken an Conrad Escher-Schindler (1853—1922)“ (Privatdruck, Zürich 1922).

Zu den Bildern.

1. Neumarkttor nach Jos Murers Plan der Stadt Zürich von 1576. Ausschnitt aus „Der uralten wytbekannten Statt Zürich gestalt und gelägenheit / wie sy zu dieser zyt in wäsen / ufgerissen vnd in grund gelegt / durch Josen Murer / vnd durch Christoffel Froschower / zû Eeren dem Vatterland getruckt / Im M. D. LXXVI. Jar.“ Links vom Turm das alte Haus „zum Kronentor“; dahinter die Stadtmauer und der Hirschengraben mit der zum Tor führenden hölzernen Brücke; hinten daran das Wirtshaus „zur Krone“ (heute Rechberg).

2. Schriftprobe des 12jährigen Hans Rudolf Meyer von Knonau. 1589. Im Besitz von Herrn Prof. Dr. G. Meyer von Knonau. (Vgl. Seite 146/47.)

3. Westfassade des Hauses „zum Kronentor“ und des Stadttors vom Neumarkt her. Kolorierter Aufriß von Stadtbaumeister Hans Caspar Ulrich, aufgenommen im März 1826. Im Besitz des Zürcher Stadtarchivs (Pläne X No. 21b).

4. Querschnitt des Kronentorturms. Kolorierte Aufnahme von Stadtbaumeister H. C. Ulrich vom März 1826. Im Stadtarchiv (Pläne X No. 21 c). Von links nach rechts: „Zollhaus“ (heute No. 21), Haus „zum Büffel“ (heute No. 23), Teil des Hauses „zum goldenen Winkel“ (heute No. 27, Gottfried Kellers Geburtshaus), Haus „zum Stock“ (heute No. 29), Haus „zum Kronentor“ (heute Seilergraben 1), Torturm, hinterer Teil des Hauses „zum Kronentor“, Waschhaus, Stadtmauer. Höhen gemessen von der Horizontlinie a b: Turm bis zum Helm 82' (24,6 m), Turm bis ins Geviert 63' (19 m), Firsthöhe des Hauses „zum Kronentor“ 59' (17,7 m), dasselbe bis ins Geviert 44' (13,2 m). Zu beachten ist, daß der obere Teil der Mauer des Turms auf der Stadtseite viel dünner ist als in den untern Stockwerken, was vielleicht darauf schließen läßt, daß der Turm in alter Zeit auf der Stadtseite von der Höhe der Stadtmauer an offen war wie andere Stadttürme. (Vgl. S. Bögelin, Das alte Zürich, 2. Band, S. 433).

5. Situationsplan des Hauses „zum Kronentor“ und seiner Umgebung. 1826 und 1924. Dieser Plan ist kombiniert aus dem „Grundplan“ von Stadtbaumeister H. C. Ulrich von 1826 (Stadtarchiv, Pläne X No. 21 a) und dem heutigen Katasterplan.

6. Kronentor mit Vorwerk Aquarellzeichnung vom 30. Mai 1827 aus der Sammlung von Prof. Salomon Bögelin, heute im Besitz des Kunsthistorischen Apparats der Universität Zürich, deponiert in der Zentralbibliothek.

7. Kronentor nach Abbruch des Vorwerks. Datiert 18/19. Juli 1827. Aus der gleichen Sammlung wie No. 6. Das Gebäude links dürfte eine von Baumeister Stadler errichtete Bauhütte sein. Das Haus links hinter dem Turm ist das „Neuhaus“ (heute Neumarkt 28). Der Anbau mit den Schießscharten in der Mitte des Hauses „zum Kronentor“ enthielt die Aborte. Rechts im Hintergrund erblickt man Häuser an der heutigen Chorgasse.

8. Haus „zum Kronentor“ um 1870, nach einer Photographie im Besitz von Herrn Dr. M. Schindler-Escher. Hinten rechts sieht man den Regerturm, der 1878 abgebrochen worden ist.

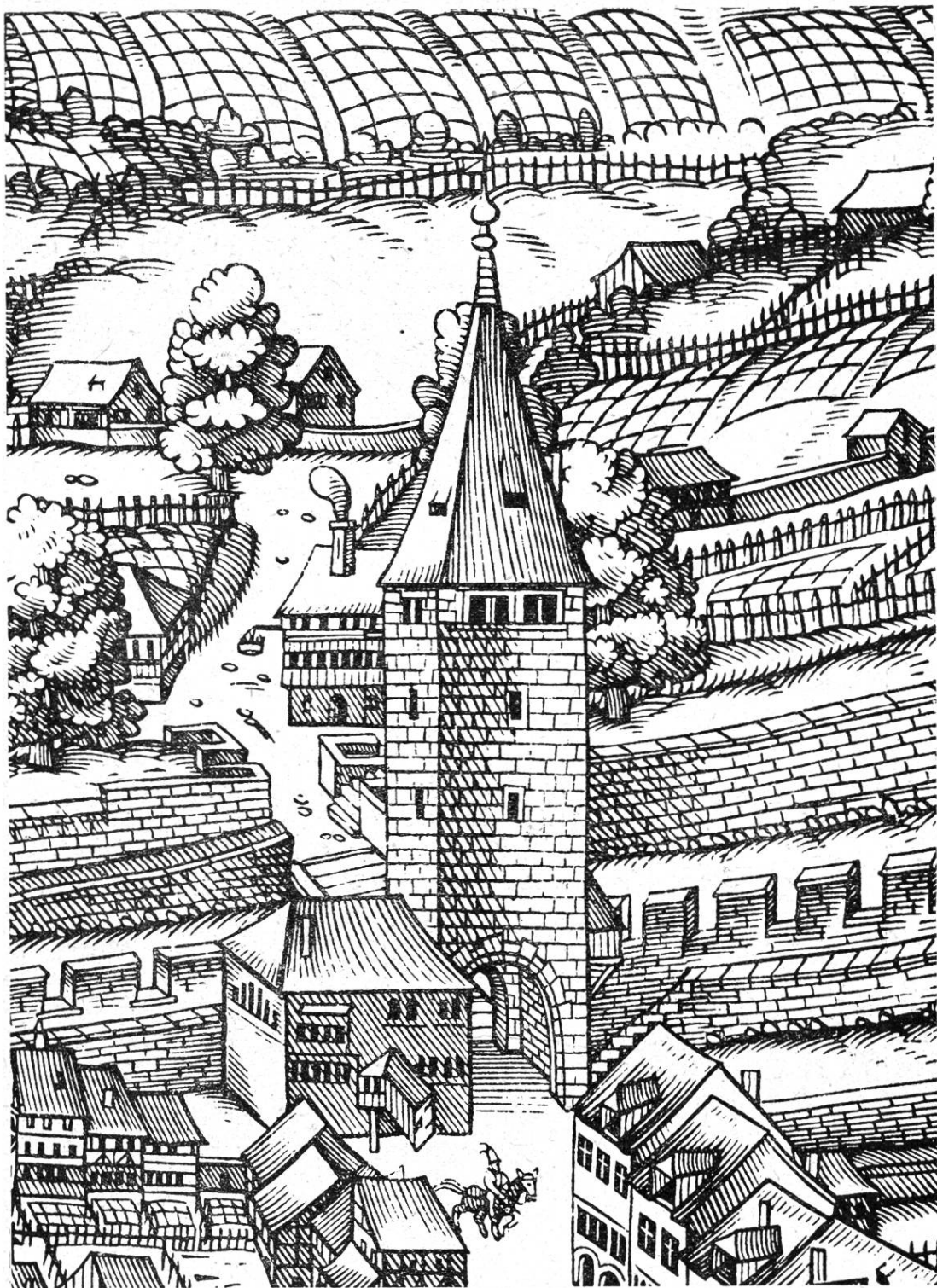


Abb. 1.

Neumarkttor nach Jos Murers Plan der Stadt Zürich
von 1576.

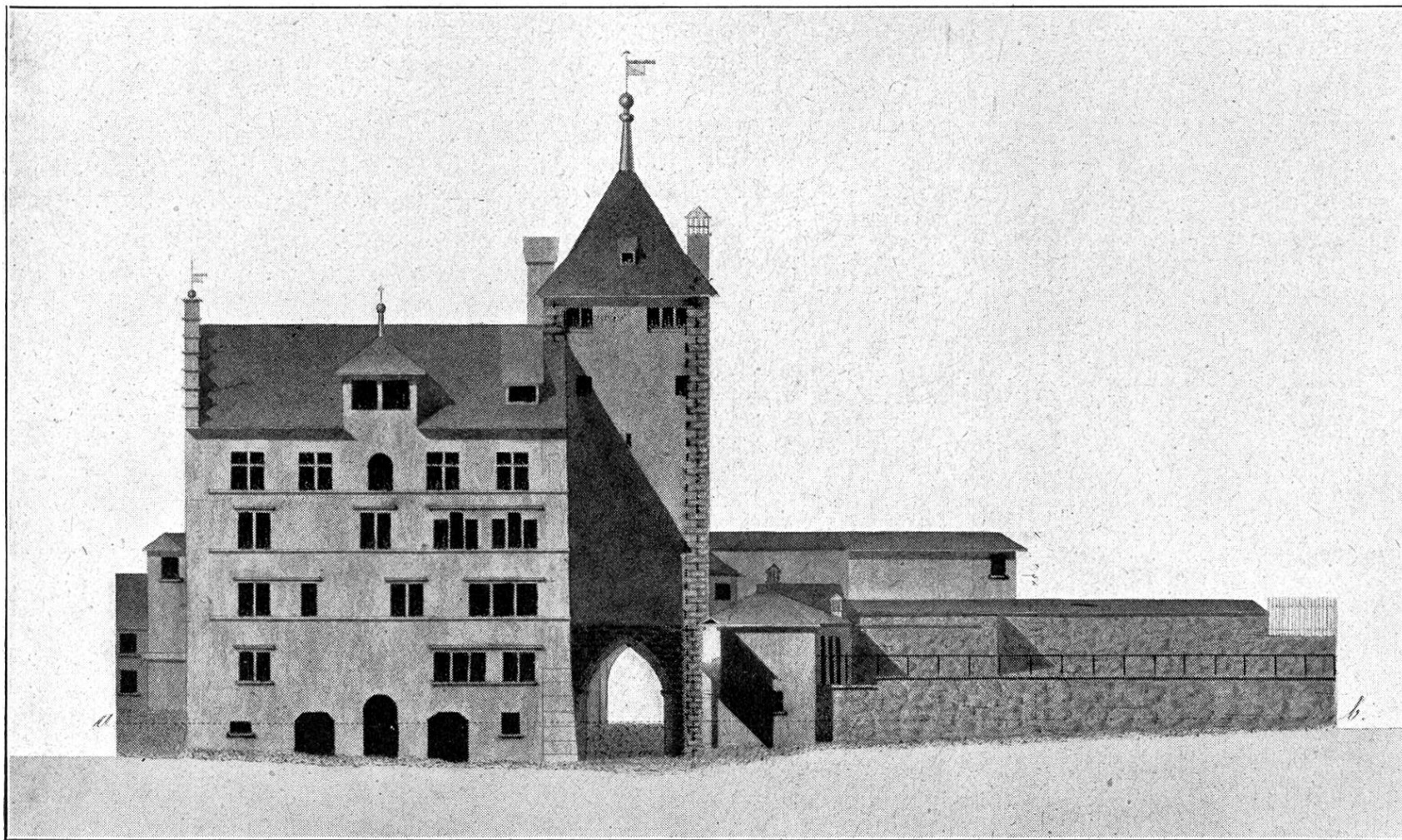


Abb. 3.

Westfassade des Hauses zum Kronentor und des Stadttors vom Neumarkt her. 1826.

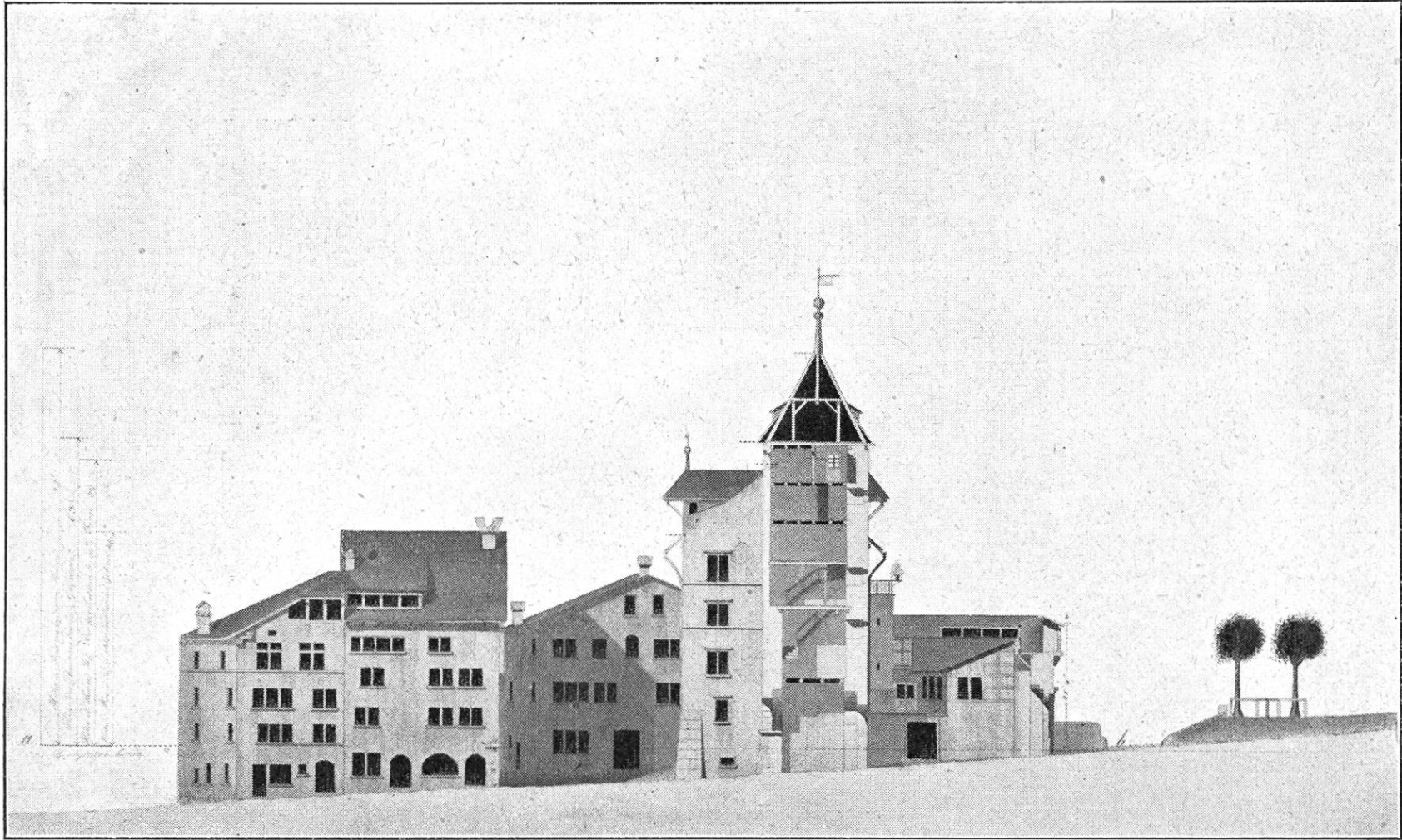


Abb. 4.
Querschnitt des Kronentorturms. 1826.

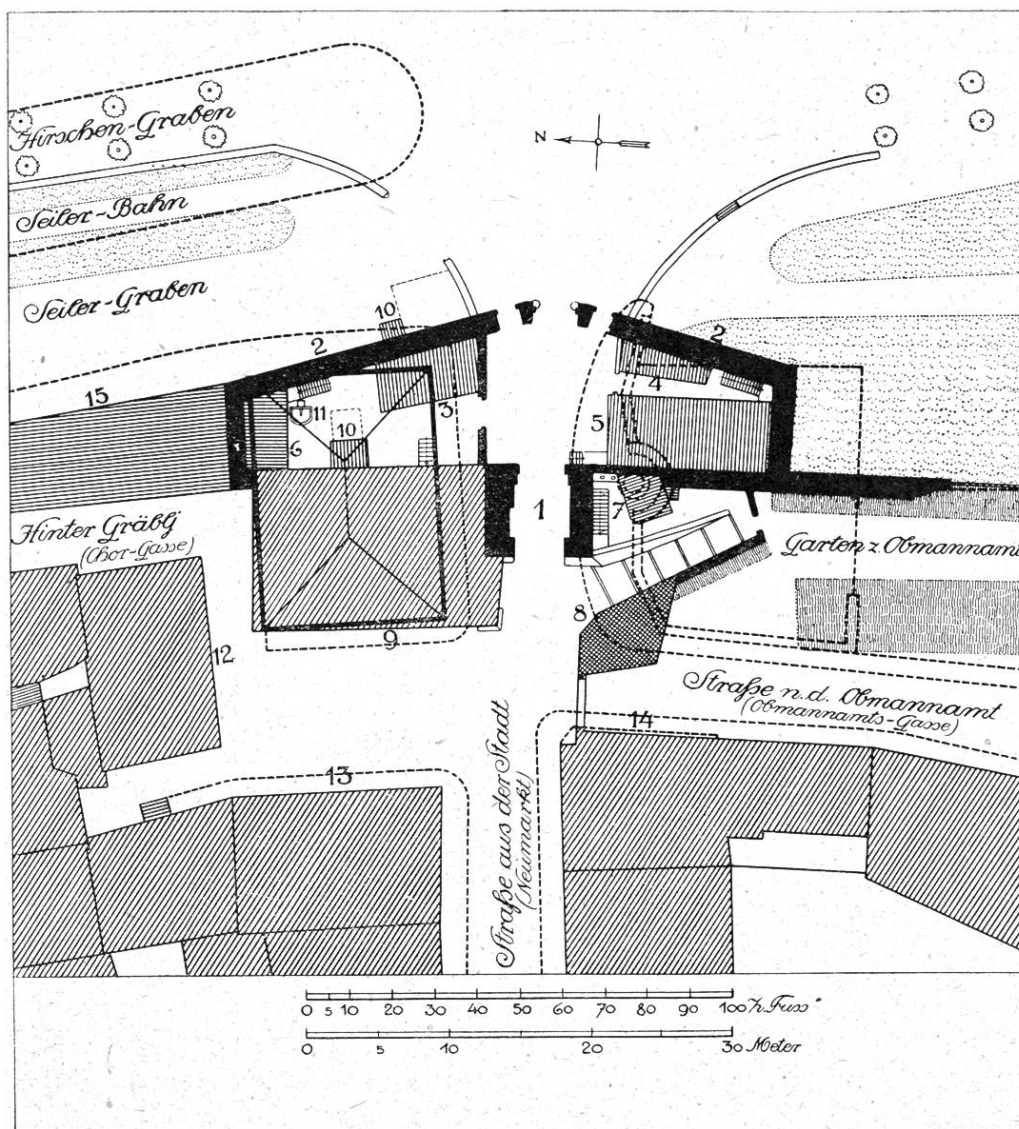


Abb. 5.

Situationsplan des Hauses „zum Kronentor“ und seiner Umgebung. 1826 und 1924.

Legende:

1. Torturm. 2. Stadtmauer. 3. Waschhaus. 4. Holzschopf. 5. Neben-
gebäude. 6. Magazin. 7. Schuhmacherwerkstätte. 8. Wachtbaus des
Obmannamts. 9. Haus „zum Kronentor“ (altes Haus, schraffiert;
neues Haus, kräftige Linien). 10. Abort. 11. Brunnen. 12. Haus
„zum Stöck“ (heute No. 29). 13. Haus „zum Büffel“ (heute No. 23).
14. „Reuhaus“ (heute No. 28). 15. Teuchelschopf.

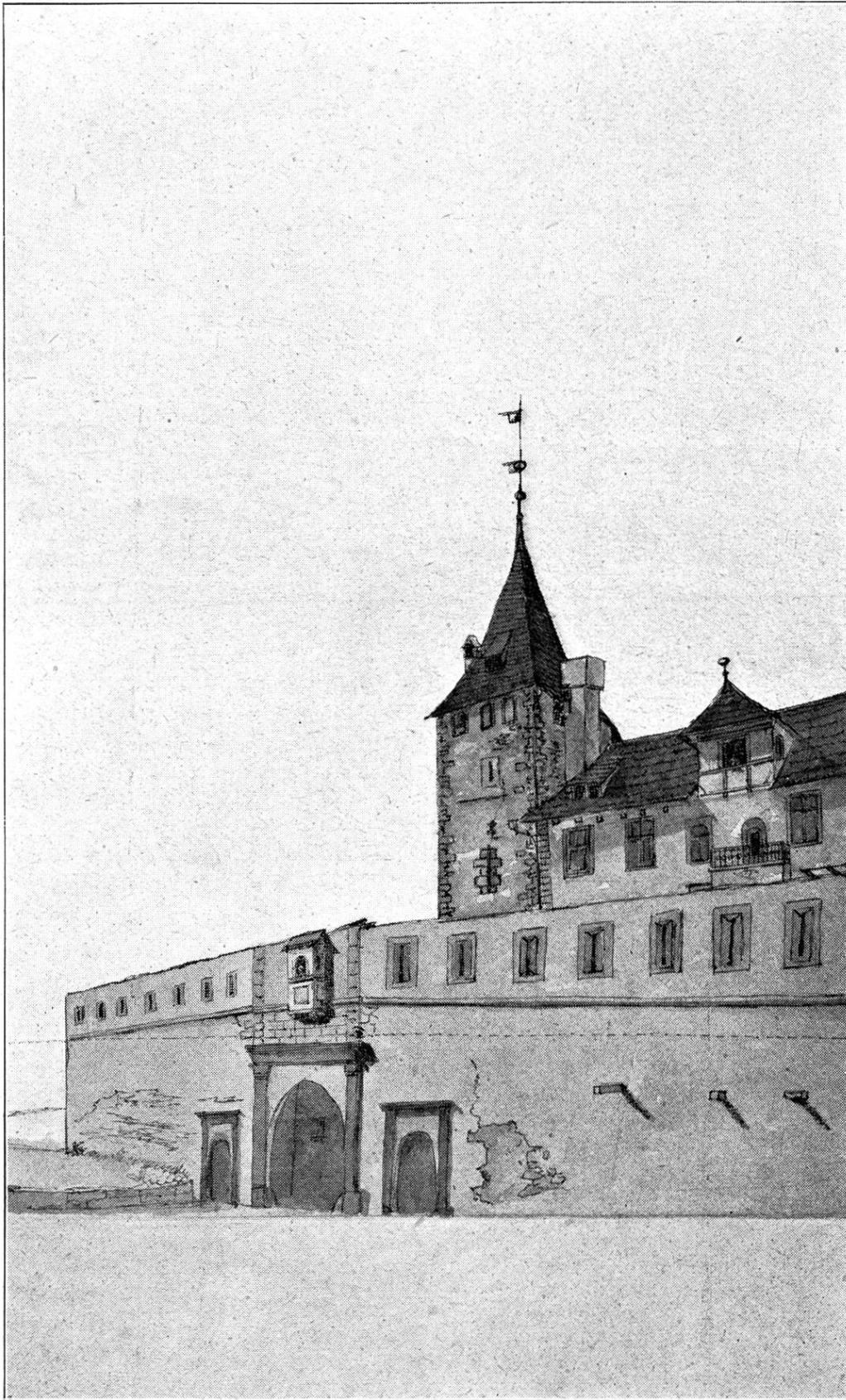


Abb. 6.

Kronentor mit Vorwerk. Mai 1827.

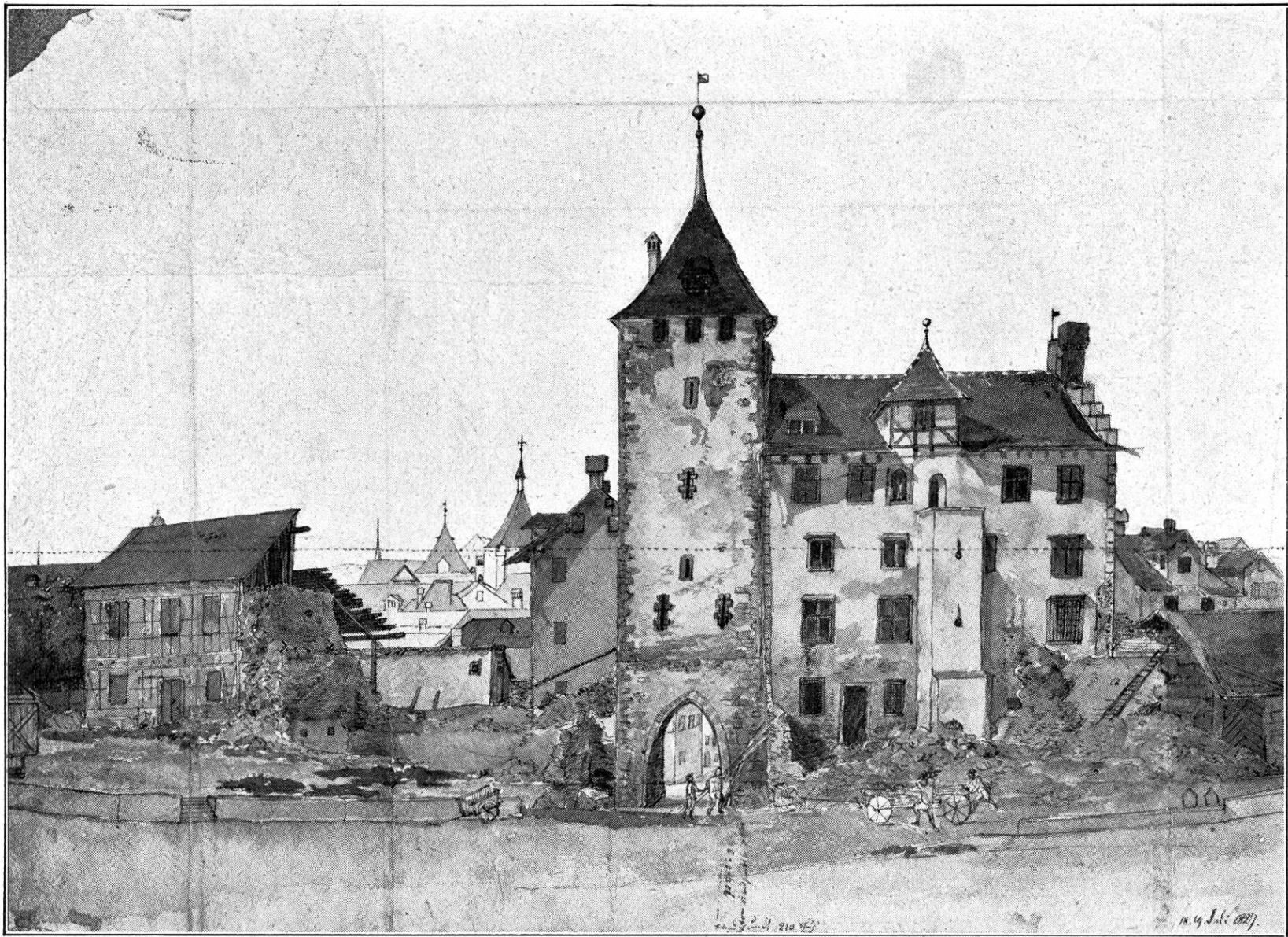


Abb. 7.
Kronentor nach Abbruch des Vorwerks. Juli 1827.



Abb 8.
Haus „zum Kronentor“ um 1870.